

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 86 (2013)

**Artikel:** Der Kulturkampf in Olten : Wegbereiter und Akteure  
**Autor:** Fischer, Martin Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-392520>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# DER KULTURKAMPF IN OLTEN – WEGBEREITER UND AKTEURE

Ein Beitrag zur Bewältigung einer eher dunklen  
Seite der Oltner Ortsgeschichte

---

MARTIN EDUARD FISCHER

---

Für den Schreibenden stand bei dieser Arbeit, die sich ausdrücklich nicht mit den geistesgeschichtlichen Grundlagen der katholischen Erneuerungsbewegung auseinandersetzt, die Frage nach den Mechanismen im Zentrum, die zu den zum Teil sehr unschönen und schon so oft und immer wieder kolportierten Kulturkampfereignissen in Olten geführt haben. Dies, weil es ihm schon als jungem Historiker sehr rasch bewusst geworden war, dass mit den bisher veröffentlichten Aufsätzen und Publikationen zu diesem belastenden Kapitel der Oltner Stadtgeschichte und insbesondere mit den Erklärungen, die man dem Schreibenden in seiner Jugendzeit geliefert hat, nur die halbe Wahrheit gesagt ist. Die für diesen Aufsatz geleisteten intensiven Quellenbearbeitungen dienten so eigentlich nur einem einzigen Ziel: der Bewältigung einer der aus römisch-katholischer Sicht dunkelsten Epochen der Oltner Stadtgeschichte.

Vergangenheitsbewältigung, das zeigen auch alle neuesten Arbeiten über «heikle geschichtliche Themen», seien diese nun von bloss lokaler oder übergeordneter Bedeutung, bringt in der Regel für alle Seiten meist recht unliebsame Details zutage, über die man bisher lieber geschwiegen hat.

Was die römisch-katholische Seite betrifft, kann die Arbeit den Anspruch erheben, dass anhand der Quellen akribisch aufgezeigt wird, wo in Olten die Verantwortlichkeiten gelegen haben. Neben dem Paktieren mit der Aristokratie, deren Herrschaft noch im frühen 19. Jahrhundert als «gottgegeben» betrachtet wurde, und dem umstrittenen Anspruch

auf absoluten Gehorsam gegenüber den Kirchengewaltigen lagen hier die eigentlichen «Sünden» beim Verhalten des Stiftes Schönenwerd und der Ortsgeistlichkeit (Vogelsang, Tschan und Gerno), etwas weniger bei Pfarrer Peter Bläsi, der eigentlich bloss «die Suppe auslöffeln» musste, die ihm seine Vorgänger (und Oberen) eingebrockt hatten.

Auf Seite der Exponenten der katholischen Erneuerungsbewegung ist es, wenn man die hiesigen Quellen sorgfältig analysiert, praktisch ausschliesslich die aus nachvollziehbaren Gründen mehr oder weniger willentlich eingegangene Partnerschaft mit einer politischen Bewegung, die seit dem Franzoseneinfall darauf hinarbeitete, das alte, mit der römischen Kirche verbündete Patrizierregime zu stürzen und die Einflussbereiche von Kirche und Staat zu trennen. Einer Partei übrigens, deren Vertreter in Olten – auch das lässt sich quellenmässig belegen –, sobald sie definitiv am Ruder waren, auch die späteren christkatholischen Pfarrherren ohne Hemmungen «im Regen stehen liessen», wenn es der Partei nützte oder wenn deren Anliegen ihnen nicht in den Kram passten. Wenn man den kirchlichen Protagonisten der Erneuerungsbewegung, sofern man ihnen nicht – und auch das gibt es – eher persönliche Motive nachweisen kann, einen Vorwurf machen muss, dann den, dass sie sich, gelegentlich wohl entgegen besserem Wissen, um der Erneuerungsbewegung zu nützen, sozusagen als «Trittbrettfahrer» in die Ränkespiele und Steigbügelhalterdienste der politischen Revolutionäre einspannen liessen, die, wie das Walther Munzinger klar vorausgesehen und befürchtet hatte, auch vor demagogischen Massnahmen nicht zurückschreckten. Und eben hier bestünde auch auf christkatholischer Seite wohl noch Bedarf nach Vergangenheitsbewältigung.

In der lokalen Geschichtsschreibung ist man lange davon ausgegangen, man habe die Kulturkampfereignisse in Olten und die damit verbundenen Umwälzungen auf Gemeindeebene einerseits als «Volksbewegung» infolge der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung, andererseits aber als das Werk einiger weniger politischer Aktivisten zu betrachten, die im Falle Olten sogar von aussen gesteuert worden seien.

Eine solche Sicht der Dinge scheint nun aber doch etwas zu simpel. So wenig nämlich die russische Revolution als das Werk von Karl Marx und Friedrich Engels und einiger weniger Aktivisten gelten kann, so wenig wäre es zu verstehen, weshalb Olten im Kulturkampf eine solche Bedeutung hätte erlangen müssen, auch wenn der «Oltner in bernischem Exil», Professor Walther Munzinger, als einer der bedeutendsten Exponenten

der katholischen Erneuerungsbewegung zweifellos direkten, wenn auch quellenmässig eher diskreten Einfluss auf den Gang der Ereignisse in Olten ausgeübt hat.

Man kommt deshalb, wenn man die Entwicklung Oltens zu einem der wichtigsten Zentren des Kulturkampfes in der Schweiz einigermaßen objektiv darstellen will, wohl nicht darum herum, auch die Rahmenbedingungen etwas genauer darzustellen, innerhalb deren sich die Ereignisse abspielten. Es besteht nämlich kein Zweifel, dass Olten nur aufgrund personeller und struktureller örtlicher Gegebenheiten zu einer derartigen Bedeutung kommen konnte.

Zudem ist es aus heutiger Sicht wohl auch angebracht, die Probleme, die den «Kulturkampf» zum Ausbruch gebracht haben, losgelöst von konfessionellen Überlegungen möglichst emotionslos zu würdigen.

Man kann, vielleicht etwas salopp ausgedrückt, die Kulturkampfereignisse in Olten durchaus als eine Art «Abrechnung» betrachten, welche aufgeklärte, aber keineswegs ungläubige Zeitgenossen den Exponenten einer «ultramontanen», das heisst auf Rom fokussierten Kirche präsentierten; denn diese glaubten noch immer, die uralten überlieferten Vorrechte und Ausnahmeregelungen, von welchen diese Institution seit Menschengedenken profitierte, seien gottgegeben. Einer Institution leider auch, die sich ganz offensichtlich aus ihrer selbst auferlegten Pflicht als Hüterin der allein selig machenden Wahrheit – vor allem nördlich der Alpen – mehr und mehr in grundsätzlichen Dingen in Frage gestellt sah. Die streng hierarchischen Strukturen dieser Kirche verhinderten schon damals, wie leider auch heute noch in mancher Beziehung, eine grundsätzliche Diskussion über wesentliche Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere über die Stellung der Kirche innerhalb der neu entstehenden demokratischen Staatswesen. Wenn in einer Diskussion jemand «per se» Recht hat, ist ein Gespräch nicht möglich. Einmal abgesehen von nationalkirchlichen Bestrebungen waren denn auch die Hauptstreitpunkte in dieser Auseinandersetzung zwischen den Vertretern eines «liberalen Christentums» und den papsttreuen Gefolgsleuten römisch-katholischer Glaubensrichtung weitgehend rechtlicher Natur. Wer hat zu bestimmen, wer in einer Gemeinde Pfarrer wird? Haben die Gläubigen dazu nichts zu sagen? Welche Autorität kommt der Kirche in staatlichen Belangen zu? Gilt für kirchliche Institutionen ein anderes Recht als für den einfachen Bürger? Wem gehören eigentlich die zum Teil erklecklichen, durch kirchliche Stiftungen und Organisationen verwalteten Ver-

mögenswerte? Was ist mit den Taxen, die für kirchliche Dienstleistungen erhoben werden? Solche und ähnlich Fragen bewegten schon längst vor dem Ausbruch des «Kulturkampfes» die Gemüter kirchenkritischer und aufgeklärter Leute. Die wahrscheinlich bewusst etwas hochgespielte päpstliche Unfehlbarkeitserklärung in lehramtlichen Fragen<sup>1</sup> war deshalb wahrscheinlich auch bloss der (willkommene) Tropfen, der schliesslich «das Fass zum Überlaufen» brachte.

Doch wenden wir uns nun den Quellen zu:

## OLTEN UND DAS STIFT SCHÖNENWERD

Als strukturelle Voraussetzung ist neben der durch die neue Gemeindeordnung von 1817 in Schulfragen geschaffenen Konkurrenzsituation zwischen der Ortsgeistlichkeit und dem Stadtrat vor allem der Umstand zu werten, dass das Chorherrenstift Schönenwerd seit 1539 das Recht besass, in Olten den Pfarrer einzusetzen. Dazu kommt, dass die Stadt Olten noch im 19. Jahrhundert neben anderen Geldgebern auch auf das Stift als «Geldinstitut», beziehungsweise als Kreditgeber angewiesen war; erst 1859 erhielt sie das Recht, zur Bestreitung der ständig wachsenden Gemeindeaufgaben eine eigene Gemeindesteuer zu erheben. In beiden Punkten machte Olten im 19. Jahrhundert relativ schlechte Erfahrungen. So weigerte sich das Stift noch 1860 strikte, der Stadt Olten auch nur ein Vorschlagsrecht in Sachen Pfarrwahl zuzugestehen, und machte geltend, es sei nicht berechtigt, die Kollatur abzutreten; hingegen stellte es wenigstens in Aussicht, es werde eintretenden Falls den Wünschen der Gemeinde Rechnung tragen und nur eine Persönlichkeit wählen, die das Zutrauen der Bürgerschaft besitze.<sup>2</sup> Der Gemeinde Gretzenbach jedoch räumte es knapp ein Vierteljahr später ein Doppelvorschlagsrecht bei Pfarrwahlen ein!<sup>3</sup> Das dürfte mit ein Grund dafür gewesen sein, dass der Fabrikant Alois Christen 1867 im Oltner Gemeinderat folgenden Antrag stellte:

1 Ein höchst interessantes Zeugnis in dieser Sache ist z. B. der Briefwechsel zwischen den Brüdern Jakob Benedikt (Stadtammann) und Alexander (Pater O. S. B.) Schmid. (Vgl. Olten 1798–1991. Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol. Olten 2001, 141 f.)

2 StAO, GRP Bd. 8, 50.

3 Ebd., 71.

Nachdem der Kantonsrat die Revision der Verfassung beschlossen habe, solle der Rat folgende Petition überweisen:

1. Das Wahlrecht der Geistlichen soll den bisherigen Kollatoren entzogen werden.
2. Das Stift Schönenwerd soll aufgehoben werden.
3. Es sollen alle als überflüssig erachteten Feiertage aufgehoben werden.

Der Rat überzeugte schliesslich den Antragsteller, dass die Punkte 2 und 3 unausführbar seien, beschloss hingegen, nochmals ein Gesuch an das Stift zu richten, der Gemeinde Olten das Recht zu übertragen, ihren Pfarrer selber wählen zu können.<sup>4</sup>

Die Antwort auf dieses Begehrten war wenig ermutigend: Zwar erklärte sich das Stift nun bereit, der Gemeinde ein Vorschlagsrecht zuzugestehen in der Art, dass die Gemeinde aus einer vom Stift erstellten Liste zwei Bewerber auswählen könne. Dabei behielt sich das Stift aber die freie Wahl unter den beiden Kandidaten vor und beharrte grundsätzlich auf seinem Kollaturrecht.<sup>5</sup>

Was die Rolle des Stiftes als Geldgeber betrifft, kam dieses den Verpflichtungen, die ihm als Kollaturherren auferlegt waren, oft nur sehr unwillig nach, so zum Beispiel anlässlich der Erbauung der neuen Stadtkirche, und schützte etwa, um sich von unliebsamen Kosten zu drücken, zum Beispiel eigene Bedürftigkeit vor.<sup>6</sup> Es setzte aber, wie es den Anschein macht, im Gegenzug seine Macht als «Kreditinstitut» nicht selten auch als Druckmittel ein. So erklärte sich das Stift 1826 zwar bereit, den Zins für die 17'688 Franken, welche die Stadt ihm damals schuldete, in Brabantertalern zu 40 Batzen anzunehmen, und erklärte, es sei auch damit einverstanden, dass die Schuld in vier gleichen Raten (statt in Raten von 2000 Franken) beglichen werde.<sup>7</sup> Es verlangte dann aber schon 1830, die Stadt müsse die 17'688 Franken auf einmal und nicht in vier vierteljährlichen Raten zurückbezahlen.<sup>8</sup>

Sehr negativ auf das Verhältnis zwischen Stift und Stadtgemeinde dürfte sich dann aber auch der Umstand ausgewirkt haben, dass unter

---

4 StAO, GRP Bd. 9, 127f.

5 Ebd., 148.

6 1806.01.26. Kirchenakten BD. II, 35f.

7 StAO, GRP, Bd. 2, 93.

8 Ebd., 258.

den Stiftsgeistlichen mindestens zwei, der ehemalige Oltner Stadtpfarrer Vogelsang und der einstige Schulkommissär und Stiftsprediger, Pfarrer Rudolf in Kappel<sup>9</sup>, schon früher mit den Oltner Behörden erhebliche Differenzen gehabt hatten.

## JOHANN JOST VOGELSANG

PFARRER ZU OLten 1814–1824

Wie bereits angetönt, ist das eher launenhafte Verhalten des Stiftes sicher auch dem Umstand zuzuschreiben, dass Pfarrer Vogelsang, dessen Bürgschaftsgesuch die Gemeinde anno 1823 abgelehnt hatte, weil sich seine Schulden auf 8'000 Franken beliefen und nicht bloss auf 1'000 Franken, wie er geltend gemacht hatte<sup>10</sup>, vom Bischof, wohl um ihn aus dieser für einen Ortspfarrer doch etwas kompromittierenden Situation zu befreien, zum Stiftsherren in Schönenwerd «befördert» worden war. Pfarrer Vogelsang hatte schon während seiner Amtszeit in Olten den Stadtrat zu verschiedenen Malen brüskiert. So überhäufte er den Rat, wenn dieser seinen Wünschen nicht nachkam, immer wieder mit Vorwürfen und erlaubte sich in seinen Schreiben dabei Ausdrücke, die dem Rat schon 1817 «sehr befremdlich» vorkamen.<sup>11</sup> Dann wieder liess er, entgegen jeglicher Usanz, an der Fronleichnamsprozession den «Himmel» durch vier Knaben anstatt durch vier Stadträte tragen.<sup>12</sup>

Wie vergiftet die Beziehungen zwischen dem angehenden Chorherren und der Stadt schon 1820 waren, zeigt auch der Umstand, dass Sigrist Bürgi im April 1820 vor den Stadtrat zitiert und befragt wurde, weshalb er beim Weggang der Kreuzgänger von Schönenwerd nicht geläutet habe, worauf dieser angab, mit Billigung des Stiftes auf Befehl des Herrn Pfarrers so gehandelt zu haben. Als Begründung sei, soviel er wisse, angegeben worden, dass das sonst übliche Opfer unterlassen worden sei. Bezeichnend für das getrübte Verhältnis ist der Beschluss, den der Rat dem Verhör folgen liess: Dem Sigrist solle der bestimmte Auftrag erteilt werden, inskünftig seine Pflicht zu tun, ohne inkompetente Befehle anzunehmen. Die Herren Ammänner Meyer und Frey sollten sich anlässlich des Kreuzgangs

<sup>9</sup> Vgl. Schmidlin, Ludwig Rochus: Titel Die Kirchensätze. Band 2: Die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn (1857–1907). Solothurn 1908, 166.

<sup>10</sup> StAO, GRP, Bd. 1, 426.

<sup>11</sup> Ebd., 44.

<sup>12</sup> Ebd., 167.

nach Schönenwerd bei den dortigen Gemeindevorstehern entschuldigen und darauf hinweisen, dass die Gemeinde sich zu dem Vorfall noch schriftlich äussern werde.<sup>13</sup>

## FRANZ JOSEF GERNO

PFARRER ZU OLten 1824–1864

Von ganz ähnlichem Zuschnitt wie Pfarrer Vogelsang war auch Pfarrer Josef Gerno, der 1824 vom Chorherrenstift einstimmig als Nachfolger gewählt wurde. In seiner Antrittspredigt vom 22. Juni 1824 wählte er als Einstieg die Einleitung zum ersten Römerbrief des Apostels Paulus, wo dieser in Beziehung auf seine Bekehrung sagt, er sei als Knecht Jesu Christi (von Gott) berufen, das Evangelium zu verkünden.<sup>14</sup> Bloss hiess in Pfarrer Gernos Übersetzung dieser Satz: «Ich bin für diese Kirche als ein Diener von Gott eurethalben verordnet worden, um das Wort Gottes zu erfüllen [...].» Und weil er der von Gott verordnete Lehrer sei, folgerte Gerno, seien die Gemeindeangehörigen auch seine Schüler. Er sei ihr von Gott verordneter Hirte, sie seien seine Schafe. Er sei auch überzeugt, sie würden ihm den schuldigen Gehorsam und die gebührende Achtung nie versagen ...<sup>15</sup> Der Pfarrer hatte dabei wohl nicht bedacht, dass seine Zuhörer, unter denen sich nicht bloss junge Hitzköpfe wie der damalige Stadtschreiber und spätere Bundesrat Josef Munzinger, sondern auch dessen älterer Bruder, der hochgebildete und besonnene Stadtammann Ulrich Munzinger befanden, sich insgeheim denken könnten, der Pfarrer greife als Sohn des Stadtbarbiers Gerno hier doch etwas zu hoch, sei er doch eher bloss vom Stift Schönenwerd eingesetzt und deshalb noch lange nicht automatisch auch von Gott verordnet.

Aus diesem uns heute doch recht eigenartig anmutenden Selbstverständnis heraus erlaubte sich Pfarrer Gerno auch Dinge, die für uns heute schlechterdings unvorstellbar sind. Man stelle sich vor, unsere Stadtväter müssten sich in einer Predigt, wie das am sechsten Sonntag nach Pfingsten 1828 geschehen ist, von der Kanzel herab öffentlich sagen lassen, es gebe kaum mehr gute Vorgesetzte, und eben die Gebildeten, die Begründer der

13 Ebd., 202.

14 Vgl. Einheitsübersetzung, Römer 1,1.

15 Laut Manuskript dieser Predigt in StAO GA 08.02.13, 49 ff.

besten Einrichtungen<sup>16</sup>, seien dem Laster ergeben und der Fluch des Allerhöchsten ruhe auf ihnen.<sup>17</sup> Auch weil er sehr wenig Verständnis aufbrachte für die schwierige finanzielle Lage, in der sich die Stadt seit der Erbauung der neuen Stadtkirche befand<sup>18</sup>, überwarf er sich sehr bald mit dem Stadtrat und reagierte äusserst empfindlich auf dessen Entscheide, wenn dieser seinen Begehren nicht entsprach. Er verschanzte sich dabei hinter seine geistlichen Obern, liess 1828, weil die Stadt seinen Forderungen betreffend Pflege des Friedhofs nicht nachkam, sogar durch Generalvikar Gerber den Friedhof interdizieren, sodass die Gemeinde sich rechtfertigen musste: Der Pfarrer habe nur eine schriftliche Anzeige gemacht und verlangt, dass der Friedhof wieder in den früheren Zustand zu bringen sei. Hingegen habe er sich geweigert, dem Rat das Schreiben selbst auszuhändigen. Dabei sei vor drei Jahren unter Mitwirkung des Pfarrers der Friedhof, welcher verwildert gewesen, die Gräber ohne Ordnung angelegt und mit Unkraut bewachsen, ausgeebnet, in Beete eingeteilt und mit grossräumigen Strassen versehen worden. Die Kreuze samt den Steinen seien in geraden Reihen ausgerichtet worden, alles mit grossen Kosten, und seither sei nicht die geringste Klage erhoben worden. Das Ärgernis müsse also in folgender Anordnung liegen: Wegen des üppig wuchernden Unkrautes sei beschlossen worden, nur noch denjenigen Teil des Friedhofs zu unterhalten, auf welchem wirklich begraben werde, den andern Teil aber mit Gras bewachsen zu lassen. Der Rat wies auch darauf hin, dass Olten sich mit der Erbauung der kostspieligen Stadtkirche schwer belastet und den Beweis erbracht habe, dass es kirchlich denke, und dass der Pfarrer, dessen Laufbahn sich bisher auf ein kleines abgelegenes Dorf beschränkt habe<sup>19</sup>, keinen Widerspruch ertrage. Er schrecke schon vor den kleinsten Abweichungen von überlieferten Bräuchen auch in Nebensächlichkeiten zurück. Hingegen scheue er sich nicht, die Vorgesetzten der Gemeinde von der Kanzel herab öffentlich zu diffamieren [...]. Der Rat wisse, dass die geistlichen und weltlichen Vorsteher der gegenseitigen Unterstützung bedürften und welche Ehrerbietung sie dem Pfarrer schuldig seien. Er hoffe deshalb, dass der Generalvikar ihren Argumenten folgen könne und sie künftig

16 Hier spielte Pfarrer Gerno auf die Leute an, die in Olten entgegen dem energischen Widerstand von Pfarrer Philipp Bürgi das Schulwesen neu geordnet hatten.

17 StAO, GRP Bd.2, 185f.

18 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Die Oltner Stadtkirche, in: ONJBI. 2002, 18f.

19 Pfarrer Gerno hatte von 1806–1809 in Gretzenbach und von 1809–1824 in Stüsslingen als Pfarrer gewirkt (vgl. Schmidlin, Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit [wie Anm. 9], 159).



Abb. 1: In seiner Karikatur «der Eiferer» hat Martin Disteli offenbar Pfarrer Josef Gerno ein Denkmal gesetzt. (Man beachte den im Bildhintergrund angedeuteten Haupteingang zur Stadtkirche)

vor derartigen Verunglimpfungen schützen werde.<sup>20</sup> So verschlechterten sich die Beziehungen zu Pfarrer Gerno ständig – nicht zuletzt auch, weil der Rat auch in Schul- und Kirchenfragen je länger desto weniger auf die pfarrherrlichen Begehren Rücksicht nahm und 1835 sogar die traditionellen Bittgänge nach Ifenthal und Hägendorf einfach abschaffte mit dem Argument «indem die Kreuzgänge nach Ifenthal und Hägendorf als von der Gemeinde freiwillig angenommen, auch mit dem Willen derselben wieder könnten abgestellt werden».<sup>21</sup> Pfarrer Gerno selber trug seinerseits ganz wesentlich mit zu dieser Verschlechterung des allgemeinen «Klimas» bei. So verkehrte er mit dem Stadtrat seit dem Entscheid über die Abschaffung der Kreuzgänge und die Verlegung des Agatha-Tages auf einen Sonntag nur noch schriftlich, weigerte sich anfänglich, Reformierte auf dem Friedhof zu begraben und musste mehrfach ermahnt werden, auch die Geburten und Todesfälle reformierter Einwohner in die entsprechenden Register einzutragen.<sup>22</sup> So trug sich der Stadtrat schliesslich sogar mit dem Gedanken, Pfarrer Gerno, der einen Schlaganfall erlitten hatte, zur Resignation zu bewegen und ihm von der Gemeinde und aus dem Pensionsfonds des Kapitels Buchsgau eine anständige Rente zu bewilligen. Nur weil man von der Nutzlosigkeit dieses Schrittes überzeugt war, schloss sich der Rat dann den Beschlüssen des Regierungsrates an, Pfarrer Gerno zur Aushilfe einen Vikar (Paulin Gschwind) zu schicken und zu besolden sowie Pfarrer Gerno auf Lebzeiten einen Betrag von jährlich 1000 Franken aus dem Pensionsfonds auszurichten, sofern die Gemeinde Olten zum gleichen Zweck 200 Franken beitrage.<sup>23</sup> Zwar bemühte sich die Gemeinde immer, in ihren Beziehungen zu Pfarrer Gerno offiziell das Gesicht zu wahren. Wie wenig sie aber im Grunde noch mit ihrem «Seelenhirten» verband, der immerhin während vierzig Jahren in Olten «regiert» hatte, macht vielleicht am eindrücklichsten der Umstand deutlich, dass der Rat nach Pfarrer Gernos Tod beschloss, ihn nicht, wie es eigentlich zu erwarten gewesen wäre, nach dem Wunsch seiner Erben in der Pfarrkirche zu bestatten, sondern ihn in der Kapelle des neuen Burgfriedhofs beisetzen zu lassen, «sofern seine Erben im Einverständnis mit dem Gemeinderat einen anständigen Grabstein oder ein sonstiges Monument errichten wollten».<sup>24</sup>

20 GRP Bd. 2, 185f.

21 StAO, GRP Bd. 3, 247, 284 und 288.

22 StAO, GRP Bd. 7, 36, 166 und 249.

23 StAO, GRP Bd. 8, 167.

24 Ebd., 334.

## CHRISTOPH TSCHAN

KAPLAN U. L. F. ZU OLTEN 1815–1824

Zu den örtlichen Wegbereitern des Kulturkampfes ist auch Kaplan Tschan zu zählen. Zwar kommt ihm das Verdienst zu, die Kaplaneischule, was den Unterricht betrifft, tadellos geführt zu haben.<sup>25</sup> In seinem Umgang mit den städtischen Schulbehörden aber erlaubte auch er sich aus eigener Machtvollkommenheit Dinge, über die wir heute nur den Kopf zu schütteln vermögen. Tschan war offensichtlich der Meinung, die Stadt habe ihm punkto Schulplan und Schulführung nichts vorzuschreiben. So versuchte er, unterstützt durch Pfarrer Gerno und Schulkommissar Pfarrer Rudolf, die Kaplaneischule, weil sie ja mit der Kaplanenstelle verbunden sei, unter die Aufsicht des Ordinariates zu stellen. Er schaffte, ohne von der Schulkommission dazu beauftragt worden zu sein, willkürlich Bücher an<sup>26</sup>, hielt sich nicht an den für die Frühlingsprüfungen festgesetzten Schulplan, weigerte sich, dem Stadtrat einen Katalog der Schulbibliothek einzureichen und schickte mehrmals offizielle Schreiben, die ihm in dieser Sache zugegangen waren, ungeöffnet an den Stadtrat zurück.<sup>27</sup> Erst nach langem Hin und Her erklärte er sich mündlich bereit, sich den Verordnungen des Rates zu unterziehen und lieferte eine Liste der Bibliotheksbücher ab, worauf der Stadtrat sich mit dieser Situation zufrieden gab und erklärte, die Art und Weise, wie die Einigung schliesslich zustande gekommen sei, falle nicht in Betracht.<sup>28</sup> Als dann aber Tschan 1824 zum katholischen Pfarrer in Bern berufen wurde, entstanden neue Probleme. Auf seinen diesbezüglichen Brief antwortete der Stadtrat, er sei zwar erfreut über diese Beförderung, bedaure es jedoch andererseits auch, dass er seine Stelle als Kaplan und Lehrer verlassen wolle. Die Gemeinde könne ihn allerdings nicht hindern, wenn er diesen Wechsel vornehmen möchte. Sie sei auch nicht in der Lage seinen Lohn aufzubessern oder ihn von der Arbeit als Kaplan zu dispensieren, weil sie gedenke, eine vierte Schule, eine Mädchenschule, zu errichten.<sup>29</sup> Kaplan Tschan aber liess sich Zeit. Ein volles halbes Jahr nach seiner Wahl musste ihn die Gemeinde erneut auffordern, zu erklären, ob er als gewählter Vikar zu Bern nun

25 StAO, GRP Bd. 1, 326.

26 Ebd., 339.

27 Ebd., 356.

28 Ebd., 330.

29 Ebd., 456.

auf die hiesige Kaplanei-Pfründe verzichte oder nicht.<sup>30</sup> Seine Antwort, er könne einstweilen auf die Kaplanei noch nicht verzichten, da die Sache in Bern noch nicht bereinigt sei, empfand die Stadt als Kränkung. Sie hielt sein Zögern für ungebührlich und beschloss, es sollten sich zwei Vertreter der Stadt nach Solothurn begeben und den Generalvikar bitten, Tschan einen kurzen Termin zu setzen, innerhalb welchem er erklären müsse, ob er nun demissioniere oder nicht. Tschan habe Olten im Juni des letzten Jahres verlassen, als er zum Pfarrer in Bern berufen worden sei. Er sei dann allerdings wieder kurz nach Olten zurückgekommen, gleich darauf aber wieder nach Bern verreist. Auf verschiedene Aufforderungen hin, sich zu entscheiden, habe Tschan die Stadt immer wieder vertröstet. Jetzt wolle sie endgültig Bescheid.<sup>31</sup> Obwohl die Regierung Oltens Anliegen beim Generalvikar unterstützte, erlaubte der Bischof von Basel Kaplan Tschan, die katholische Pfarrei Bern auf unbestimmte Zeit zu versehen, ohne auf die Oltner Pfründe zu verzichten, und bestimmte als einstweiligen Administrator den Abbé Felix Rudolph, um einer allfälligen voreiligen Neubesetzung der Kaplanenstelle zum Nachteil Tschans vorzubeugen! In einem Begleitbrief zu diesem Schreiben stellte die Regierung zwar fest, dass durch diese Massnahmen dem Kollaturrecht der Stadt zu nahe getreten werde, begnügte sich aber damit, vorläufig daran festzuhalten, dass Kaplan Tschan sich bis zum 1. Oktober definitiv zwischen Olten und Bern zu entscheiden habe.<sup>32</sup> Mit der Wahl von Kaplan Johann Conrad Lang fand dieses unschöne Kapitel der Oltner Schulgeschichte am 4. Oktober 1825, 14 Monate nach Tschans Wahl nach Bern, schliesslich einen befriedigenden Ausgang.<sup>33</sup> Gestört aber blieben von diesem Zeitpunkt an die Beziehungen zum bischöflichen Offizial. Aus diesem Blickwinkel ist wohl auch zu verstehen, dass der Stadtrat anno 1835 auf Pfarrer Gernos Hinweis, der Bischof wäre geneigt, die hiesige Pfarrkirche einzuweihen, wenn der Rat ihn darum anginge, antwortete, der Rat fühle sich in Anbetracht dessen, dass seit bald einem Vierteljahrhundert in der besagten Kirche öffentlicher Gottesdienst abgehalten werde und in Anbetracht «des gegenwärtigen, durch betrübende kirchliche Wirren sich auszeichnenden Zeitpunktes» unmöglich berufen, «bei Sr. bischöflichen Gnaden auf Einweihung der hiesigen Pfarrkirche anzutragen». Dies, obwohl Pfarrer

30 StAO, GRP Bd. 2, 7.

31 Ebd., 10 und 13.

32 Ebd., 19f.

33 Ebd., 56.

Gerno sich bereit erklärt hatte, den Oberhirten auf seine Kosten zu bewirten und zu beherbergen, sodass die Gemeinde nur gerade die Kosten für die 12 Apostelkreuze hätte tragen müssen.<sup>34</sup>

## PETER BLÄSI (1821–1884)

KAPLAN U. L. F. VON 1850–1859 UND BEZIRKSLEHRER,  
STADTPFARRER 1863–1873

Pfarrer Bläsi spielte in den Auseinandersetzungen um die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung und als Exponent der romtreuen Oltner Katholiken als Ortspfarrer verständlicherweise eine ganz besondere Rolle. Sie gipfelte schliesslich in seinem Auszug aus der Stadtkirche und im Gang der Römisch-Katholiken ins «Exil» im Büttiker-Haus an der Solothurnerstrasse. Dabei hatte für ihn alles ganz erfreulich angefangen. 1850 war er als Lehrer und Kaplan an die hiesige Kaplaneischule gewählt worden, unterrichtete dann bis zu seiner Wahl als katholischer Pfarrer in Aarau von 1854 bis 1860 an der neugegründeten Oltner Bezirksschule und legte, wie es heisst, «als Meister der Schule, als Freund der Naturwissenschaften und als eifriger Sammler von Versteinerungen, die beim Bau des Hauenstein-tunnels zu Tage gefördert wurden, mit den Grund zu der naturhistorischen Sammlung des Museums». Auch durch seine Schrift über das Unglück am Hauenstein, die sogar ins Französische übersetzt wurde, machte er sich über die Grenzen der Region hinaus einen Namen. Was Wunder also, dass er, als Pfarrer Gerno zunehmend Probleme bekam, seinen Aufgaben als Pfarrer nachzukommen, schon 1863 als Pfarrverweser mit dem Recht der Nachfolge nach Olten zurückberufen wurde, wo er 1864 Pfarrer Gernos Nachfolge antrat. Als tüchtiger Kanzelredner und Katechet, als langjähriges Mitglied der Schulkommission, als Schulinspektor und als Präsident des Bezirks- und Kantonallehrervereins wirkte er in Olten lange Zeit als angesehener Mann<sup>35</sup>, machte sich aber schon bald als romtreuer Katholik und schliesslich als Erstunterzeichner der sogenannten «Fulenbacher-Erklärung» 1873 alle führenden Köpfe der katholischen Reformbewegung und den Grossteil der Oltner Gemeindegewaltigen zu unversöhnlichen politischen Gegnern. Da er sich offensichtlich nicht scheute, die Dinge aus seiner Sicht beim Namen zu

34 StAO, GRP Bd. 3, 263.

35 Vgl. StAO, Dietschi, Hugo: 117 kleine Oltner Biographien (Manuskript).



Abb. 2: Pfarrer Peter Bläsi  
(1821–1884).

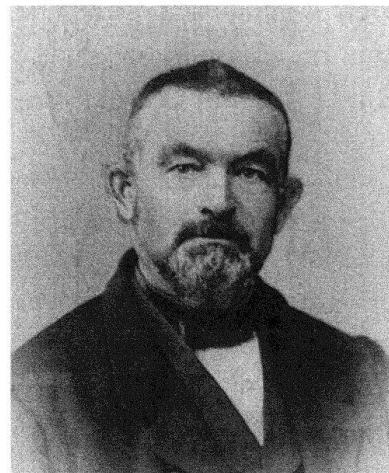


Abb. 3: Stadtammann Jakob  
Benedikt Schmid (1811–1880).

nennen, trug ihm seine romtreue Haltung schon 1868 eine erste ernsthafte Rüge ein, weil er sich, wie das Gemeinderatsprotokoll vom 8. Mai 1868 vermerkt, in letzter Zeit zu verschiedenen Malen in Wirtschaften in Gegenwart von Fremden ungebührlich aufgeführt und injurierend über die Gemeindebehörden ausgesprochen habe. Die Erfahrung, dass er als Kirchenmann in Olten in zunehmendem Masse öffentlich angefeindet wurde, mag ihn schliesslich bewogen haben, am 2. Dezember 1871 folgendes Schreiben an den Oltner Stadtammann zu richten: «*Hochgeachteter Herr! Wie ich heute vom Hörensagen vernommen habe, sei ich [wieder] als Mitglied der tit. Orts-schulkommision Olten vorgeschlagen. Den ehrlich Meinenden danke ich für diese Gunstbezeugung, finde mich aber leider im Falle, Ihnen kundzuthun, dass ich eine allfällige Wahl in besagte Behörde – aus Ihnen wohl einleuchtenden Gründen – ablehnen müsste. [...]» Damit aber waren die Fronten wohl definitiv abgesteckt. Pfarrer Bläsis Nichtwiederwahl und die längst in Betracht gezogene, 1873 vollzogene Berufung Pfarrer Eduard Herzogs nach Olten waren nur noch eine Frage der Zeit. Die unschönen Begleitumstände – sie sind andernorts detailliert dargestellt<sup>36</sup> – müssen heute, aus grösserer zeitlicher Distanz, wohl als Auswüchse einer äusserst verbissen und mit allen politischen Mitteln geführten, grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Vertretern eines demokratischen Staatsverständnisses und solchen eines auch in staatlichen Dingen absolutistisch anmutenden kirchlichen Machtanspruchs gesehen und verstanden werden.*

36 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Olten im Kulturkampf (Tagebuch einer zunehmenden Entfremdung), in: Olten 1798–1991 [wie Anm. 1], 121 ff.).

## JAKOB BENEDIKT SCHMID

OLTNER STADTAMMANN VON 1861–1874

Geboren und aufgewachsen in Olten besuchte er das Jesuitenkollegium in Freiburg und das Gymnasium in Solothurn, studierte in Bern, Freiburg im Breisgau und Heidelberg die Rechte und wurde 1836 Fürsprecher, 1841 Amtsschreiber. 1856 trat er als Gegner der «roten» Verfassungsrevision von seinem Amt zurück, blieb aber ein Liberaler im Geiste der Regeneration. 1845 nahm er am Freischarenzug und 1847 als Hauptmann am Sonderbundskrieg teil und gehörte von 1844 bis zu seinem Tod dem Kantonsrat an.

Seine politische Tatkraft galt in erster Linie seiner Vaterstadt, der er seit 1844 als Schulpräsident, von 1861–1870 als Stadtammann und Präsident sämtlicher Gemeindekommissionen und von 1840–1870 zudem als Verwalter der gemeindeeigenen Ersparniskasse diente.

Schmid regte eine ganze Reihe von schul- und sozialpolitischen Neuerungen an: so die Stiftung zugunsten armer Bürgermädchen zur Erlernung eines Berufes und armer Bürgersöhne zu deren wissenschaftlichen Ausbildung. Als Mitbegründer der Bezirksschule 1854 sorgte er später für die Aufnung der Fonds für die Bezirks- und die Mädchenschule. Auf den Sozialpolitiker Schmid geht das Feigelsche Legat für ein Spital in Olten zurück und an der Gründung des Kantonsspitals hatte er ebenso grossen Anteil wie an derjenigen der Gäubahn. Aus dem von ihm gegründeten Disteli- und Museumsfonds entstand die heutige Distelisammlung im Kunstmuseum Olten, zu der er selber aus eigenem Besitz 150 Werke beisteuerte. Er war Mitbegründer des «Liberalen Vereins» und einer der massgebenden Führer der alt- oder christkatholischen Bewegung.<sup>37</sup>

## PROFESSOR WALTHER MUNZINGER

(1830–1873)

Es wäre wenig sachdienlich, wollte man versuchen, im Rahmen dieses kleinen Aufsatzes das Wirken dieses bedeutenden Rechtsgelehrten und Kirchenpolitikers kurz zu fassen. Sein Wirken ist zu vielseitig, als dass

37 Angaben nach Hugo Dietschi: 117 kleine Oltner Biographien (Manuskript im StAO) und Alfred Wyser (aws) in: Olten 1798–1991 (wie Anm. 1) 138.

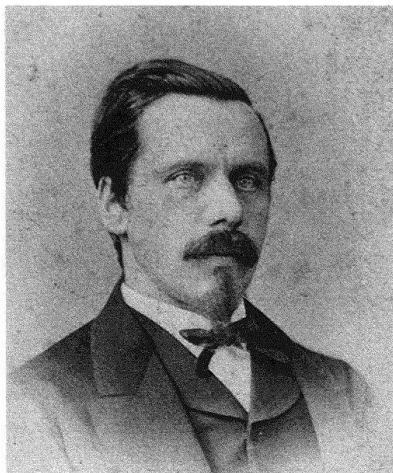


Abb. 4: Walther Munzinger  
(1830–1873).



Abb. 5: Eduard Herzog  
(1841–1924).

man es in wenigen Zeilen abhandeln könnte. Walther Munzinger, Sohn des Regierungsrates und späteren Bundespräsidenten Josef Munzinger, in Solothurn geboren und aufgewachsen, studierte nach der Wahl seines Vaters zum Bundesrat und nach der Übersiedlung in die Bundeshauptstadt in Bern Jurisprudenz. Er erweiterte seine Ausbildung in Paris und Berlin, promovierte 1855 zum Doktor der Rechte, wurde 1857 Professor an der Universität Bern, amtete 1865/66 als deren Rektor und war Verfasser ungezählter Rechtsgutachten. Im Auftrag des Bundesrates war er unter anderem Mitverfasser des schweizerischen Handelsrechts und des schweizerischen Obligationenrechts. Munzinger war zudem zweifellos einer der profiliertesten Führer der schweizerischen katholischen Reformbewegung.<sup>38</sup> Er war Mitverfasser des Aufrufs jenes Fünferkomitees, das auf den 18. September 1871 zu einer Versammlung freisinniger Katholiken in Solothurn aufbot. Er verfasste die Statuten des Vereins freisinniger Katholiken, welche am 1. Dezember 1872 am «Katholikenkongress», am sogenannten «Volkstag zu Olten» verabschiedet wurden. Er war Festredner anlässlich der Oltner Installationsfeier für Pfarrer Eduard Herzog und nach Urs Fasels Urteil wohl auch der eigentliche Promotor einer christkatholischen Pfarrei in Olten.

In einem eigenartigen Gegensatz zu seiner zweifellos hervorragenden Bedeutung als führender Kopf der katholischen Reformbewegung steht nun aber die Tatsache, dass er in den Oltner Kulturkampfquellen kaum

<sup>38</sup> Vgl. dazu Fasel, Urs: *Bahnbrecher Munzinger. Gesetzgeber und Führer der katholischen Reformbewegung (1830–1873)*. Bern 2003.

fassbar wird. Es macht fast etwas den Anschein, als sei es ihm im Grunde eher um Grundsätzliches, nämlich um die Schaffung einer schweizerischen Nationalkirche, gegangen, für welche er sich schon 1860 in seiner Schrift «Papsttum und Nationalkirche» eingesetzt hatte. Es würde zum Bild eines Mannes passen, der als differenziert Denkender und Beobachtender sich bewusst aus den einsetzenden Querelen und politischen Ränkespielen heraushielt, hoffte er doch, wie Fasel schreibt, noch bis zur päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung von 1870, dass es eine Möglichkeit geben werde, «den stolzen Strom der Katholizität, ohne ihn zu zerteilen, aber auch ohne fremden Druck, durch die Kraft des eigenen Wassers in eine neue Richtung abzulenken». Zu dieser Ansicht passt auch der Passus aus einem Brief Walther Munzingers an seinen Freund Stadtammann Jakob Benedikt Schmid: «*Ich kann nicht anders sagen, als daß mir Ihre Solothurner-Bewegung Besorgnisse um meinen Heimatkanton einflößt. Ich fürchte, selbst von den Besten, die es im Grunde nicht wollen, werde in der Bewegung, von guten und ehrlichen Leuten, die Demokratie auf den schlimmen und oft selbst verächtlichen Weg der Demagogie verleitet, die immer fatale Früchte trägt, einer Parthei wenigstens vorübergehend nützt, aber nicht dem Volk, nicht dem Land [...].*»<sup>39</sup>

## EDUARD HERZOG (1841–1924)

PFARRER IN OLten 1873–1876, ERSTER  
CHRISTKATHOLISCHER BISCHOF DER SCHWEIZ

Was von Professor Walther Munzinger gesagt worden ist, gilt gleichermaßen für Pfarrer Eduard Herzog. Er war zweifellos eine der Schlüsselfiguren der katholischen Reformbewegung. Olten war Eduard Herzogs erste Pfarrei in der Schweiz. Hier wurde er 1876 auch zum ersten christkatholischen Bischof der Schweiz gewählt. Nach seiner Weihe zum katholischen Priester hatte er ab 1870 als Professor für Exegetik in Luzern gewirkt. Bereits im Priesterseminar hatte er in einem Aufsatz seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass «in der katholischen Kirche für einen unfehlbaren Papst kein Platz» sei. Als engagierter Gegner der Unfehlbarkeitserklärung hatte er sich in zunehmendem Masse isoliert gesehen. Deshalb wohl hatte er die Wahl zum Pfarrer der altkatholischen Kirchgemeinde Krefeld (D) angenommen. Seiner Demission als Professor in Luzern war die Suspendierung

39 StAO, PA C 01.06.03 eigenhändiger Brief Walther Munzingers vom 6. Februar 1857.

von allen geistlichen Verrichtungen durch Bischof Eugenius Lachat gefolgt. Spezielle Bedeutung innerhalb der Oltner Kulturkampfereignisse erhielt Eduard Herzog durch seine Berufung zum Oltner Stadtpfarrer 1873.<sup>40</sup>

Für uns speziell interessant sind die Hintergründe dieser Wahl und die Details betreffend Herzogs Wirken in Olten. Nachdem nämlich Pfarrer Peter Bläsi sich ganz unmissverständlich auf die Seite der romtreuen Katholiken gestellt hatte, hatte sich Olten offensichtlich nochmals an das Stift Schönenwerd gewandt, damit dieses das Kollaturrecht, das heisst das Recht den Pfarrer einsetzen zu können, an die Stadt abtrete. Erhalten geblieben ist das Antwortschreiben des Stiftes vom 1. März 1873. Es lautet wie folgt:

*«Tit. Herr Stadtammann! Tit. Herren Stadt Gemeinderäthe!*

*Wir schreiben Ihnen in Sache Abtretung unseres Collaturrechtes auf die Pfarrpfründe Olten.*

*Eine Abordnung von Ihrer Seite wollte uns bestimmen, unser Collaturrecht an Ihre Tit. Gemeinde oder an die Regierung zu cedieren. Wenn wir Ihnen sagen, dass wir uns in dieser Beziehung in unserer Antwort an Sie auf den kirchenrechtlichen Boden stellen müssen und mit Einstimmigkeit stellen, so dürften Sie bereits wissen, wie unsere Entgegnung lautet und lauten muss. Diese unsere Antwort an Sie lautet demnach und muss lauten: Wir können nicht! – Das katholische Kirchenrecht spricht sich nämlich bestimmt dahin aus, dass ein in geistlichen Händen ruhendes Collaturrecht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Diözesanbischofs nicht in Laienhände übergehen kann und nicht gültig übergeht. Wenn wir bezüglich der von Ihnen an geregten Cession eintreten und selbe bei unserem Bischofe befürworten wollten, so würde derselbe wohl kaum die oberhirtliche Zustimmung ertheilen. Wie wir nun aber einerseits in die von Ihnen vorgeschlagene Abireitung nicht eintreten können, so wollen wir andererseits auch nicht eintreten, mögen die Folgen welcher Art immer sein. Von Abtretung dieses Collaturrechtes und Befürwortung desselben beim bischöflichen Ordinariate könnte etwa die Rede sein, wenn einmal die Pfarrstelle nach canonischen Rechtsgrundsätzen vakant wäre und es sich dann um eine Neuwahl handeln würde, was alles gegenwärtig nicht der Fall ist. Dieses Collaturrecht ist ohnehin kein grosser Vorteil mehr für das Stift, nachdem der Zehnten abgekündet und der Pfarrfond von Olten vom Stifte unabhängig gemacht ist.*

40 Vgl. (aws) Bischof Eduard Herzog 1441–1924, in: Olten 1798–1991 Olten 1991, 152.

*Wenn Sie unsere Stellung als geistliche Collatoren im Auge haben, so werden Sie diese unsere Antwort zu entschuldigen wissen.*

*Hochachtungsvolle Unterzeichnung. Unterschriften: J. J. Cartier, Stifts-propst, Pfarrer Franz Schumacher Nd. Gösgen, Sekretär.»<sup>41</sup>*

Der Auftrag der Herren Stadtammann J. B. Schmid und Statthalter Theodor Munzinger, welche sich als Vertreter des Stadtrates, wie es heisst, damals «in vertraulicher Weise» an das Stift gewendet hatten, war ganz klar: Sie sollten versuchen, da man sich mit der Absicht trug, Pfarrer Bläsi seines Amtes zu entheben, sich mit dem Stift wenn immer möglich auf einen Modus zu einigen, welcher der Stadt in Sachen Pfarrwahl freie Hand gelassen hätte, ohne dass sie mit dem Kollaturrecht des Stiftes in Konflikt geraten wäre.<sup>42</sup> Nachdem die Gemeindeversammlung «*den Bericht des Gemeinderaths über seine Verhandlungen mit dem Stift St. Leodegar in Schönenwerth und mit dem Regierungsrath angehört und sich überzeugt hat, dass das Stift Schönenwerth nicht nur jede Vereinbarung über die Ausübung seines Kollaturrechtes bei der Pfarrwahl in Olten zurückweist, sondern überhaupt bestreitet, dass die Pfarrstelle in Olten erledigt sei (oder) durch Beschluss des Regierungsrates erledigt werden könne*», beschloss sie, «*die Regierung des Kantons Solothurn zu ersuchen, dass sie, beziehungsweise die Wahlbehörde, auf dem Wege freier Berufung den Herrn Pfarrer Herzog in Crefeld zum katholischen Pfarrer von Olten wähle*».<sup>43</sup> Dass dieser Beschluss bei 223 anwesenden Stimmbürgern einstimmig gefasst wurde, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Vertreter des «katholischen Männervereins» der Gemeindeversammlung aus Protest ferngeblieben waren. Sie betrachteten diese nämlich als unrechtmässig und als in solchen Fragen nicht zuständig, was sie schon in ihrem Protestschreiben gegen die auf den 17.11.1872 anberaumte Gemeindeversammlung «i. S. Pfarrangelegenheit Starrkirch-Wil und Unfehlbarkeit» zum Ausdruck gebracht hatten.<sup>44</sup> Ungerührt schritt man auch über die Petition vom 10.2.1873, in welcher sich nicht weniger als 444 Oltner Frauen für Pfarrer Bläsi verwendet hatten, zur Sache.<sup>45</sup> In der Folge erhielt die Gemeinde von der Staatskanzlei die Meldung, dass «die Wahlbehörde unterm 11. März

41 StAO, 1873.03.01, Faszikel Akten Kirche St. Martin.

42 StAO, GRP Bd. 9, 439f.

43 StAO, GVP Bd. 9, 8.

44 StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, 1 ff. (Das Schreiben ist von 67 vorwiegend älteren Stimmberechtigten unterzeichnet).

45 StAO, Akten Kulturkampf Bd. I, Fol. 18.

1873 in die durch Beschluss des Regierungsrates vom 10. März 1873 erledigte Pfarrpfründe Olten den Herrn Eduard Herzog von Schangnau (Luzern), gewesener Professor der Theologie in Luzern, gegenwärtig Pfarrer in Crefeld, nach dem Vorschlag der Gemeinde Olten berufen, und dass Herr Pfarrer Herzog die Wahl angenommen habe». Die Bemühungen der darauf vom Gemeinderat eingesetzten Kommission, welche den Auftrag hatte, «mit dem gewesenen Pfarrer Bläsi ein Übereinkommen zu treffen, wonach derselbe inner[t] einer gewissen Frist das Pfarrhaus räumen und hinwieder angemessen entschädigt werden würde»<sup>46</sup>, blieben erfolglos, weil Pfarrer Peter Bläsi sich noch immer weigerte, seine Abwahl als rechts-gültig anzuerkennen.<sup>47</sup> Schliesslich aber musste er einsehen, dass sein Widerstand zwecklos sei, und gab bekannt, er weiche der Gewalt, die man ihm antue.<sup>48</sup> Daraufhin traf sich Ammann Schmid am 1. April mit Pfarrer Herzog in Aarau und kam mit ihm überein, dass dieser am 3. April in Olten eintreffen, tags darauf seine geistlichen Handlungen beginnen und am 13. April, am Ostersonntag, installiert werden solle. Er könne bis dahin beim Stadtammann wohnen. Im Auftrag des Stadtrates sollten die Herren J. B. Schmid, Stadtammann, Förster Ed. Hammer, die Ärzte Ad. Christen und Eugen Munzinger und Professor Peter Dietschi die Vorbereitungen zur Installation an die Hand nehmen. Dem «Herrn Bläsi» sei mitzuteilen, dass er am 3. April seine geistlichen Funktionen einzustellen habe und bis zum 15. April das Pfarrhaus verlassen möge.<sup>49</sup>

Wenn nun aber die Oltner Stadträte geglaubt hatten, damit die Pfarrerfrage gelöst zu haben, sahen sie sich sehr rasch einer für die Stadt wenig erfreulichen Situation ausgesetzt: Der Grossrat des Kantons Bern hatte nämlich am 29. Heumonat (Juli) 1874 beschlossen, an der Universität in Bern eine alt-katholische Fakultät einzurichten. Und für den Rat sei dabei, heisst es in einem Schreiben des Erziehungsdepartementes an den Gemeinderat von Olten, vom ersten Augenblick an klar gewesen, dass Pfarrer Herzog an diesem Institut tätig sein müsse. Weil es in der Schweiz an den entsprechenden Fachkräften fehle, müssten die Professoren aus Deutschland bezogen werden. Dabei sei aber, wenn das Unternehmen im Schweizervolke Fuss fassen solle, unumgänglicherweise auch eine schweizerische Fachkraft nötig. Als solche falle niemand in Betracht als Pfarrer

---

46 StAO, GRP Bd. 9, 441f.

47 Ebd., 443.

48 Ebd., 446.

49 Ebd., 447.

Herzog. Er sei der Führer der alt-katholischen Bewegung in der Schweiz. Man bat also Olten, Pfarrer Herzog so zu entlasten, dass er ein- bis zweimal wöchentlich in Bern Vorlesungen halten könne. Die Kosten für seine Stellvertretung würden von Bern übernommen.<sup>50</sup> In einem ersten Schritt lehnte es die Gemeinde ab, Herzog frei zu stellen<sup>51</sup>, musste dann aber zur Kenntnis nehmen, dass Pfarrer Herzog seine Berufung dennoch annahm, weil, wie er schreibt, die Professoren Friedrich und Hirschwälder ihre Berufung nur annehmen wollten, wenn er, Herzog, ebenfalls als Dozent amte. Damit aber hänge das Zustandekommen des Institutes von seiner Zusage ab. Im Übrigen sei die Berner Regierung bereit, die Kosten für seine Vertretung, beziehungsweise für einen zweiten Geistlichen in Olten zu übernehmen.<sup>52</sup> (In diesem Zusammenhang erfolgte dann die nachfolgend im Abschnitt «Randfiguren» erwähnte Berufung von «Kaplan» Ferdinand Hoffmann.) Bereits im August 1875 vermerkt das Gemeinderatsprotokoll eine weitere, für die Stadt wenig erfreuliche Situation: Pfarrer Herzog, so heisst es, habe eine Delegation der christkatholischen Pfarrgemeinde von Bern empfangen, welche ihn hätte bewegen sollen, seine Berufung als Pfarrer von Bern anzunehmen. Deshalb hätten sich die Oltner Kirchenpfleger an den Gemeinderat gewendet. Dieser beschloss nach Bern zu schreiben und zu bitten, dass man von diesem Ansinnen Abstand nehme. Gleichzeitig wurde eine Delegation des Gemeinderates zu Pfarrer Herzog abgeordnet, um ihm «die Unmöglichkeit seines Austritts aus der Pfarrstelle Olten ohne schwere Schädigung der Sache» vorzustellen.

Die Herren Dr. Eugen Munzinger, Dr. Ad. Christen und Gemeindeschreiber Adrian von Arx erhielten zudem den Auftrag, in dieser Sache einen Brief an die Kirchgemeinde in Bern zu schreiben.<sup>53</sup> Die Antwort der Kirchgemeinde Bern liess nicht lange auf sich warten. Schon am 11. November 1875 schrieb man aus Bern, man verstehe die Gründe, welche Olten bewogen hätten, eine Berufung Herzogs nach Bern abzulehnen und habe deshalb zuerst darauf verzichtet. Die Begründung aber, weshalb man ihn nun doch nach Bern zu berufen gedachte, scheint so aufschlussreich, dass sie hier im originalen Wortlaut wiedergegeben werden soll: «....Seither hat sich aber nicht nur die Lage und Stimmung der hiesigen katholischen Gemeinde geändert, sondern es scheint auch die christkatholische Bewegung in

---

50 StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, 11f.

51 StAO, GRP Bd. 10, 74.

52 StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, 20f.

53 StAO, GRP Bd. 10, 204.

*unserem Vaterlande überhaupt eine andere oder besser gesagt verschiedene Richtungen annehmen zu wollen. Da ist es notwendig, dass bereits vorhandene Mittelpunkte unserer Bewegung immer mehr befestigt werden. Als einen solchen Mittelpunkt dürfen wir wohl die Pflanzschule zukünftiger liberaler Geistlicher, nämlich die katholische Fakultät an der hiesigen Hochschule bezeichnen. [...] Bei einer ruhigen Überlegung des gegenwärtigen Standes der katholischen Reformbewegungen in der Schweiz müssen Sie wohl aber zugeben, dass die ersten und unentbehrlichen Vorkämpfer möglichst nachdrücklich verwerthet werden. [...]»<sup>54</sup>*

Herzog selber scheint sich diesen Argumenten seinerseits nicht verschlossen zu haben. Jedenfalls zeigte er im Dezember 1875 dem Gemeinderat seine Berufung als Pfarrer in Bern an, machte aber seine Annahme immerhin davon abhängig, dass für ihn «ein tüchtiger, der Gemeinde genehmer, Nachfolger gefunden werden könne», worauf der Gemeinderat die Kirchenkommission beauftragte, «dem Herrn Pfarrer für seinen Entschluss zu danken und ihm das Interesse der Gemeinde an seinem Verbleiben in Olten dahier neuerdings ans Herz zu legen.»<sup>55</sup> Mit Datum vom 24. Februar 1876(?) schliesslich erhielt Pfarrer Herzog ein Schreiben des Gemeinderates der alt-katholischen Kirchgemeinde Bern, in welchem ihm seine Berufung und seine auf den 6. Februar(?)<sup>56</sup> angesetzte Installation als Pfarrer in Bern mit folgenden Worten angezeigt wurde: «*Da der unperfekte katholische Kirchgemeinderath annehmen zu können glaubt, es stehe Ihrer, wenn auch vorläufig nur provisorischen Ersetzung als Pfarrer von Olten kein ernstliches Hindernis mehr im Wege, so hat derselbe in der Überzeugung dass eine länger andauernde Verwaisung der Pfarrgemeinde Bern, den Untergang derselben herbeiführen müsste, in heutiger Sitzung beschlossen, Ihre Installation als Pfarrer hiesiger Kirchgemeinde auf Sonntag, den 6. Februar festzusetzen. [...]»<sup>57</sup>*

Damit nun stand die junge alt-katholische Kirchgemeinde, beziehungsweise da zu diesem Zeitpunkt eine solche im Grunde noch gar nicht statuiert war, der Oltner Gemeinderat als deren Wortführer vor der Frage, auf welchem Wege ein Nachfolger für Pfarrer Herzog gefunden werden könnte. Eine an Solothurn gerichtete Anfrage beantwortete der Regierungsrat dahingehend, dass diese Wahl per Ausschreibung zu geschehen

54 StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, 28.

55 StAO, GRP Bd. 11, 226.

56 Bei dem eigentümlichen Widerspruch zwischen der Datierung des Schreibens und dem Datum der Installation handelt es sich wohl um einen Verschrieb.

57 StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, 34.

habe.<sup>58</sup> Offensichtlich wollte er sich nicht dem Vorwurf aussetzen, über den Weg der Berufung würden eigentlich die demokratischen Volksrechte umgangen. Die am 4. September 1875 eingesetzte<sup>59</sup> Kirchenkommission erhielt nun den Auftrag, beförderlichst Schritte zu einer Ersatzwahl zu unternehmen.<sup>60</sup> Sie wollte allerdings zuerst wissen, ob allenfalls, sofern sich kein schweizerischer Kandidat finden liesse, auch die Wahl eines Nichtschweizers genehm wäre. Der Rat bejahte diese Frage, machte aber zur Bedingung, die Stelle dürfe erst ausgeschrieben werden, wenn sich die Behörden über die Person des zu Wählenden im Reinen seien (!).<sup>61</sup>

Bereits am 7. Februar 1876 beschloss dann der Gemeinderat auf Bericht und Antrag der Kirchenkommission<sup>62</sup>, es sei die Pfarrstelle unverzüglich auszuschreiben und Herr Dr. Hassler, Pfarrer in Erlangen, zu ersuchen, sich zu melden.<sup>63</sup> Es versteht sich, dass auf diese Weise die «Wahl» von Pfarrer Hassler reine Formsache blieb.<sup>64</sup>

## RANDFIGUREN

Es mag auf den ersten Blick erstaunlich scheinen, wenn insbesondere der ehemalige Oltner Vikar und spätere Starrkircher Pfarrer Paulin Gschwind, die Kapläne und Bezirkslehrer Dr. Josef Brader, Fridolin Troxler, Vikar Ferdinand Hoffmann und Bezirkslehrer Remund in diesem Aufsatz als «Randfiguren des Oltner Kulturkampfes» bezeichnet werden. Gestützt auf die erschlossenen Quellen aber scheint diese Ansicht zumindest sehr vertretbar, auch wenn, wie das Paulin Gschwind in seiner autobiografischen Schrift<sup>65</sup> offensichtlich von sich selber annimmt, diese Akteure von sich selber geglaubt haben sollten, sie seien massgebliche Figuren der katholischen Erneuerungsbewegung. Es lässt sich nämlich an ihnen auch sehr eindrücklich belegen, dass es in Olten sehr wohl einen Unterschied zu machen gilt zwischen den kirchlichen oder theologischen Anliegen

58 StAO, GRP Bd. 11, 236.

59 StAO, GRP Bd. 10, 146.

60 StAO, GRP Bd. 11, 240.

61 Ebd., 241.

62 Diese Bezeichnung zeigt auf, dass diese «Kirchenkommission» eigentlich eine vom Gemeinderat bestimmte ortspolitische Kommission war, und dass der Gemeinderat sich offensichtlich auch als legitimes Sprachrohr der noch nicht existierenden «Kirchgemeinde Olten» betrachtete und entsprechend handelte.

63 StAO, GRP Bd. 11, 242.

64 Ebd., 243 und 246.

65 Lit.: Gschwind, Paulin: *Peregrins Autobiographie*. Bern 1907.

dieser Bewegung und deren staatspolitischen Zielen. Was nämlich die theologischen Überlegungen betrifft, hatten sich diese von allem Anfang an den staatspolitischen Zielen, das heisst der beabsichtigten klaren Trennung von Kirche und Staat unterzuordnen.<sup>66</sup> In diesem Sinne erscheinen die genannten Personen aus heutiger Sicht ganz klar als «Schachfiguren», die von den kirchlich und politisch massgebenden Leuten nach Bedarf für ihre Ziele eingesetzt und auch «verschoben» wurden. Es lässt sich anhand der Quellen auch unwiderlegbar aufzeigen, dass vor allem die weltlichen Exponenten des «Kulturkampfes», ganz im Stile totalitärer Machthaber, insbesondere etwa bei der Besetzung von Ämtern zur Absicherung ihrer Parteiinteressen zum Teil sehr grosszügig Zeugnisse ausgestellt und Empfehlungen abgegeben haben, die ausschliesslich darin begründet waren, dass die betreffenden «Schachfiguren» als Sympathisanten der Erneuerungsbewegung gelten konnten. Offensichtlich nämlich machte man in Olten zum Beispiel sehr wohl einen Unterschied zwischen dem «zu Unrecht vom Bischof seines Amtes entthobenen» Starrkircher Pfarrer Paulin Gschwind und dem seit 1861 in Olten tätigen Kandidaten Vikar Paulin Gschwind.<sup>67</sup> Denn noch als dieser sich 1862 um die in Olten frei gewordene Kaplanenstelle bewarb, zog ihm die Schulkommission in der Person von Xaver Fischer einen Kandidaten vor, der sein Studium noch nicht einmal abgeschlossen hatte. Sie schickte eine Abordnung zum Bischof nach Solothurn und zum Erziehungsdepartement, um zu bewirken, dass Xaver Fischer vorzeitig aus dem Seminar entlassen werde und das Wahlfähigkeitszeugnis erhalte!<sup>68</sup> Auch bei der Berufung der Kapläne Fridolin Troxler<sup>69</sup> und Bezirkslehrer Dr. Brader<sup>70</sup> dürfte ausschliesslich deren «Parteizugehörigkeit» massgeblich gewesen sein. Dass Dr. Brader, der schon nach einem halben Jahr das Gesuch stellte, wieder von seiner Stelle als Kaplan und Bezirkslehrer entbunden zu werden,<sup>71</sup> nach offizieller Version diesen Schritt erwog, um sich an der Universität weiterzubilden, belegt auch eindeutig, wie freihändig man damals Argumente zurecht bog, wenn es dem allgemeinen Ziel nützte. Brader nämlich schrieb am 25. Januar 1876 eigenhändig an die Schulkommission, er erwäge diesen

66 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Olten im Kulturkampf, in: Olten 1798–1991 (wie Anm. 1), 154f.

67 StAO GRP Bd. 8, 168.

68 StAO GRP Bd. 8, 221.

69 StAO GRP Bd. 10, 74f.

70 StAO Protokoll der Schulkommission vom 2. Juni 1875 und GRP Bd. 10, 133.

71 StAO GRP Bd. 11, 225.

Schritt auf inständige Bitte der Gemeinde Ried in Oberösterreich, welche wieder dem Ultramontanismus anheimzufallen drohe. Dass er dabei bat, es möchte in seinem Abgangszeugnis «*in Würdigung der Schwierigkeiten, die ihm durch Erwähnung seiner altkatholischen seelsorgerlichen Tätigkeit entspringen könnten*»<sup>72</sup>, ausschliesslich von seiner Tätigkeit als Lehrer in Olten die Rede sein, zeigt auch auf, wie weit her es mit seinem Bekennermut gewesen sein dürfte. Was von den Lehrer-Qualitäten seines Nachfolgers, des ebenfalls auf dem Berufungsweg gewählten Herrn cand. phil. Josef Remund von Egerkingen zu halten ist, welcher laut Protokoll «*der Behörde als triftiger Fachmann bezeichnet*» worden sei, braucht unter solchen Voraussetzungen wohl nicht weiter kommentiert zu werden. Was schliesslich Ferdinand Hoffmann betrifft, der Pfarrer Herzog am 12. Januar 1874 auf dessen Wunsch hin provisorisch als Vikar zur Seite gestellt wurde<sup>73</sup> und der schon ein Jahr später im Gemeinderatsprotokoll «*Kaplan*» genannt wird<sup>74</sup>, belegt ein Briefzitat eindrücklich die tatsächlichen Hintergründe und Zusammenhänge. So schrieb Pfarrer Herzog am 21. November 1874 an Stadtammann J. B. Schmid:

«*Hochgeachteter Herr Stadtammann!*

*Herr Kirchendirektor Teuscher schickte mir gestern einen bairischen Geistlichen namens Ferdinand Hoffmann zu, mit der Bitte, denselben vorläufig als Gehülfen in Olten zu behalten. Hoffmann ist schon vor längerer Zeit in den bernischen Kirchendienst aufgenommen worden und besitzt durchaus gute Zeugnisse, das letzte wurde ihm den 6. November 1874 ausgestellt. – Durch einen Brief der bewussten Kirchendirektion, die ihm die baldige Anweisung einer Pfarrei in Aussicht stellte, veranlasst, kam er vor wenig Tagen nach Bern, musste aber hier leider vernehmen, dass die betreffende Pfarrei (Breislach) so einstimmig ultramontan gesinnt sei, dass man ihr vorläufig keinen Pfarrer schicken könne. In Folge dessen ersucht mich Herr Teuscher, den Petenten einstweilen hier zu versorgen. [...]»<sup>75</sup>*

Herzog bittet dann um provisorische Zulassung Hoffmanns als Vikar, da er selber seine Lehrtätigkeit als Professor nächste Woche aufnehmen werde und Troxler, wie er vernommen, seinen Wohnsitz bereits nach Trimbach verlegt habe.

72 StAO GRP Bd. 11, 244.

73 StAO GRP Bd. 10, 105.

74 StAO GRP Bd. 10, 126.

75 StAO Akten Kukturkampf Bd. II, 24 ff.

## DIE SCHULKOMMISSION

Eine ganz wesentliche Rolle als Wegbereiterin des Kulturkampfes spielte in Olten auch die Schulkommission. Wie war das möglich? Anno 1817 erhielt Olten, wie das Protokoll vermerkt «in Betracht die Gemeinde Olten als eine Stadt einen grösseren Verkehr hat, der gedehntere Polizey-Verfügungen und mehrere Local-Einrichtungen erfordert», eine neue Gemeinde-Ordnung, die der Stadt zum ersten Mal seit 1653 wieder eine beachtliche korporative Selbstständigkeit zugestand. Artikel 11 dieser Gemeindeordnung bestimmte: Der Stadtrat teilt sich in 4 Kommissionen auf: Polizei-, Waisen-, Forst- und Schulkommission. Diese können sich durch Beizug von fähigen Männern erweitern.<sup>76</sup> An der ersten Sitzung des neuen Stadtrates wurde dann in Abrechnung von der neuen Gemeindeordnung festgelegt, dass 6 Kommissionen, nämlich die Verwaltungskommission, die Waisenkommission, die Polizeikommission, die Schul- und Kirchenkommission, die Forstkommission und die Armenkommission inskünftig die Geschicke der Stadt leiten sollten. All diese Kommissionen sollten aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen. Sie könnten durch Zuzug von Bürgern erweitert werden. Sie sollten monatlich einmal tagen und dem Stadtrat über ihre Arbeit rapportieren. Die Kommissionen und deren Präsidenten würden vom Stadtrat gewählt. Sie könnten in eigener Kompetenz einen Aktuar bestimmen. Die in die Kommissionen gewählten Stadträte hätten die Arbeit der ihnen zugeteilten Departemente zu überwachen.<sup>77</sup>

An der Sitzung vom 12. Juni 1817 schliesslich wurden auch die Zusammensetzung und die Kompetenzen und Aufgaben der Schulkommission festgelegt: Die Schulkommission sorgt für den Vollzug des von der Gemeinde genehmigten Schulplanes, sie schlägt diesbezügliche Verbesserungen vor, sie beaufsichtigt die Schulen (stofflich und methodisch), sie begutachtet alle Gegenstände, die in ihr Ressort fallen zuhanden des Stadtrates, sie verwaltet den Schulfonds, sie beaufsichtigt die Verwaltung des Elogi-Fonds (dessen Verwalter ist von Amtes wegen zuzuziehen, wenn diesbezügliche Geschäfte vorliegen). Sie behandelt alle Geschäfte, welche von der geistlichen und weltlichen Behörde gemeinschaftlich bearbeitet werden sollen. Sie verwaltet die Kirchengüter. Pfarrer und Kaplan sind von Amtes wegen Mitglieder der Kommission, die Lehrer sind in Schulfragen beratende Mitglieder. Der Kirchenschaffner ist Beisitzer in Pfrundange-

76 Vgl. StAO, GRP, Bd. 1, 1 ff.

77 Ebd., 4 ff.

legenheiten.<sup>78</sup> Als erste Mitglieder wurden gewählt: Ulrich Munzinger, Präs., Joh. Georg Trog, Urs Josef Büttiker, Dr. J. Hammer und Johann Frey, Altratsherr.<sup>79</sup>

Wie wir bereits gesehen haben, führten persönliche Spannungen zwischen Pfarrer und Kaplan und den übrigen Mitgliedern der Kommission recht bald zu einer merklichen Abkühlung der gegenseitigen Beziehungen. Dies zeigt, noch unter Pfarrer Vogelsang, schon das Gemeinderatsprotokoll vom 2. März 1820, wo gemeldet wird, der Pfarrer habe sich bei der Gemeinde über das Betragen der Jugendlichen in der Kirche beschwert, worauf der Gemeinderat beschliesst, die Schulkommission solle bei den Schulpflichtigen für Abhilfe sorgen. Bei den Schulentlassenen sei es dem Pfarrer selber anheimgestellt, Mittel und Wege zu finden. Überdies solle dem Pfarrer gesagt werden, der Gemeinderat sei gewillt, ihn nach Kräften zu unterstützen; er erwarte aber berechtigt zu sein, in Zukunft bei Neuerungen und Änderungen mitberaten zu können, um diese dann auch mittragen zu können. Das habe aber gerade bei den letzten Neuerungen nicht geschehen können, da die eingesetzten Mittel nach einhelliger Ansicht des Rates dem gewiss lobenswerten Zweck gänzlich entgegenzuarbeiten schienen.<sup>80</sup> Dass sich die geistlichen Herren in ihren Eingaben an den Stadtrat, beziehungsweise in ihren Beschwerden an die Schulkommission aus eigenem Machtempfinden gelegentlich deutlich im Ton vergriffen<sup>81</sup>, mag ebenso zu dieser Verstimmung zwischen geistlichen und weltlichen Behörden beigetragen haben wie die gelegentlichen «Übergriffe» der Schulbehörden auf Gebiete, in denen die Geistlichkeit seit Menschengeinden absolutes Verfügungsrecht beansprucht hatte. So verfügte die Schulkommission zum Beispiel anno 1827, die Gelder der Kaplaneistiftung U. L. F. (Unser Lieben Frau) sollten der Elogi-Schaffnerei zur Verwaltung übergeben werden, weil ja doch der Elogi-Schaffner quasi der Beschützer der Schule sei (Die Elogi-Kaplanei war nie besetzt worden und die Gemeinde hatte das Haus, das der Untermüller Rudolf Winter 1520 zur Errichtung einer Frühmesserstiftung vergabt hatte, seit jeher als Sitz des Stadtschreibers beziehungsweise als erstes «Schulhaus» benutzt). Zudem gehöre es ja zu den Pflichten eines jeweiligen Kaplans, Schule zu halten.<sup>82</sup>

78 Ebd., 10.

79 Ebd., 12.

80 Ebd., 194.

81 Vgl. dazu etwa die Bemerkungen des Gemeindeschreibers in den Protokollen vom 6. Aug. 1822 (GRP Bd. 1, 356) und 7. Jan. 1823 (GRP Bd. 1, 387).

82 StAO, GRP Bd. 2, 114.

Als eine Schmach sondergleichen aber muss es der Pfarrer empfunden haben, dass man ihn 1833, als anlässlich der Kommissionswahlen bestimmt wurde, alle Kommissionen sollten um zwei Mitglieder verringert werden, in sehr freier Auslegung der Gemeindeordnung von 1817, die Kaplan und Pfarrer je einen Sitz in der Schulkommission zusicherte, mit dem Kaplan das Los ziehen liess, wer von ihnen beiden in Zukunft noch Einstieg in der Schulkommission haben solle. Dass er dabei sowohl seinen Sitz in der Schulkommission als auch den in der Armenkommission verlor<sup>83</sup>, mag ihn noch mehr geschmerzt haben als der Beschluss, der Pfarrer solle inskünftig am Examen keine Prämien mehr verteilen dürfen.<sup>84</sup>

Dass seit diesem Zeitpunkt der jeweilige Kaplan in der Schulkommission das Aktuariat besorgte, bereitete der Kommission anscheinend weniger Sorge, stellte doch sie jeweils dem Gemeinderat Antrag, wer als neuer Kaplan und Lehrer zu wählen sei. Der Pfarrer aber wurde nun nur noch an Sitzungen der Schulkommission eingeladen, wenn Fragen tractiert waren, die, wie in der Gemeindeordnung von 1817 festgelegt, «von der geistlichen und weltlichen Behörde gemeinschaftlich bearbeitet werden» sollten.

Gerade in solchen Fragen aber pflegte die Schulkommission in zunehmendem Masse in eigener Kompetenz Beschlüsse zu fassen, die geeignet waren, den Pfarrer vor den Kopf zu stossen. Sie beantragte die Verlegung von Gemeindefeiertagen auf den nächstfolgenden Sonntag<sup>85</sup>, die Aufhebung von kirchlichen Prozessionen<sup>86</sup> und Umgängen.<sup>87</sup> Sie stellte den Antrag, die Christenlehrpflicht solle mit dem 18. Altersjahr erlöschen und so weiter.<sup>88</sup> Dennoch scheint Pfarrer Peter Bläsi, der, wie es den Anschein macht, sogar von Olten als möglicher Nachfolger von Pfarrer Josef Gerno portiert wurde<sup>89</sup>, anfänglich in der Schulkommission durchaus als altgedienter Lehrer und Schulfachmann akzeptiert worden zu sein. So beschloss die Schulkommission, offensichtlich in Revision ihrer bisherigen Praxis unter Pfarrer Gerno, am 2. Mai 1864, neben dem Kaplan sei auch (wieder) der Pfarrer Mitglied der Schulkommission.<sup>90</sup> 1865 wurde Bläsi

83 StAO, GRP, Bd. 3, 90.

84 Ebd., 247.

85 So des Agatha-Tages (GRP Bd. 3, 270) und des Martinsfestes (GRP Bd. 8, 160).

86 So der Bittgänge nach Hägendorf und Ifenthal (GRP Bd. 3, 247).

87 So die Umgänge an den Muttergottesfeiertagen (GRP Bd. 8, 297).

88 StAO, GRP Bd. 8, 221.

89 Ebd., 267.

90 StAO, Protokolle der Schulkommission 1862–1872, n. pag.

auch Mitglied der Bezirksschulkommission<sup>91</sup>, 1866 gar deren Präsident.<sup>92</sup> Noch im November 1871 wurde er als Präsident dieser von der Regierung wiedergewählten Kommission bestätigt.<sup>93</sup> Und 1869, als die Schulkommission den Auftrag erhielt, ein Pflichtenheft für einen städtischen Schuldirektor auszuarbeiten<sup>94</sup>, beantragte sie, die Direktion der städtischen Schulen gegen ein angemessenes Honorar Pfarrer Bläsi zu übertragen. Im Gemeinderat freilich fand dieser Vorschlag wenig Gefallen. Man wies den Antrag an die Kommission zurück und ersuchte sie abzuklären, wie dem anerkannten Bedürfnis einer Oberleitung der Schulen «auf weniger kostspielige Weise» begegnet werden könnte.<sup>95</sup> Als sich freilich der Pfarrer als Präsident der Diözesankonferenz im Streit um die Unfehlbarkeitserklärung auf die Seite der romtreuen Geistlichen stellte, blies ihm auch aus der 1871 gänzlich neu zusammengesetzten Schulkommission<sup>96</sup> zunehmend ein ganz anderer Wind entgegen. So lesen wir schliesslich im Protokoll vom 16. März 1873: Pfarrer Bläsi habe ohne Vorwissen der Schulkommission angeordnet, die Kinder der ersten bis vierten Klasse hätten in der Woche vom 17. bis 22. März alle Tage den Gottesdienst zu besuchen. Das deute darauf hin, dass der Pfarrer gedenke, die erste Kommunion vorzuverlegen. «In Betracht die Kinder einerseits nicht als genügend vorbereitet angesehen werden können, andererseits die Vornahme einer so wichtigen Handlung vorzeitig ist, und in so ausserordentlicher Weise stattfindend, die Wirksamkeit des neu gewählten Herrn Pfarrers beeinträchtigen muss», führt das Protokoll dann aus, «sei dem Herrn Pfarrer Bläsi die Vornahme der Kommunion nicht zu gestatten und wenn nötig in Betracht zu ziehen, ob demselben die Religionslehre nicht vollständig zu entziehen sei.»<sup>97</sup> Die gleiche Schulkommission schickt dann eine Petition «von den Herren J. G. Reinhard und Genossen» des Inhalts, die Kinder römisch-katholischer Eltern sollten nicht gezwungen werden, den christkatholischen Religionsunterricht zu besuchen, kommentarlos an die «Urheber» zurück, weil «in Anbetracht dieser, wie in anderen Angelegenheiten, die Schulkommission keine andere Aufgabe kennt, als den

91 StAO, Protokolle der Bezirksschulkommission Bd. 1, 8.

92 Ebd., 12.

93 Ebd., 23f.

94 StAO, GRP, Bd. 9, 251.

95 Ebd., 259.

96 Von den damaligen 9 Mitgliedern gehörten nicht weniger als 6 dem Liberalen Verein, bzw. dem Verein freisinniger Katholiken an.

97 StAO, Protokoll der Schulkommission 1872–1882, 5.

*Gesetzen zu gehorchen und Nachachtung zu verschaffen».<sup>98</sup> Dass dieselbe Kommission am 17. Oktober 1873 auf Antrag von Förster J. Meier beschloss, es seien während der sonntäglichen Predigt die Kinder der ersten vier Klassen in ihren Schulzimmern zu versammeln, wo ihnen durch die Lehrer religiöse Vorträge gehalten werden sollten, und es sei eine genaue Kontrolle über den Kirchenbesuch zu führen,<sup>99</sup> erweckt aus unserer heutigen Sicht den Eindruck, dass hier offensichtlich sektiererische Eiferer die Gesetze so zurechtbogen, dass sie ihren politischen Intentionen entsprachen. Zudem mutet es doch recht eigenartig an, bis in welche Detailfragen sich die gleiche Schulkommission in zum Teil rein konfessionellen Fragen ein abschliessendes Urteil anmasste, obwohl sie wenige Jahre später aus blass opportunistischen Überlegungen urteilte, «eine vollständige Trennung von Schule und Kirche in dem Sinne, dass weder Schüler während der Schulzeit, noch die Lehrer als solche bei kirchlichen Feierlichkeiten mitzuwirken» hätten, sei «unter gegenwärtigen Verhältnissen noch als verfrüht und schädlich zu betrachten».<sup>100</sup> Ins gleiche Kapitel selbst angemasster Entscheidungskompetenzen gehört wohl auch die Stellungnahme der Schulkommission betreffend «Judenkinder», wo wir lesen können:*

*«Herr Lehrer Schibler theilt mit: daß Kinder der hiesigen Israeliten auf höheren Befehl sich an Samstagen des Schreibens durchaus enthalten, und geht deßhalb die Schulcommission zur Ertheilung von Verhaltungsmaßregeln an. Die Commission findet im Prinzip die Vorschriften der allgemeinen Schulordnung seien höher anzuschlagen, als verrostete Vorurtheile des mosaischen Cultus.»<sup>101</sup>*

Als besonders aussagekräftig betreffend das Verhältnis zwischen den Gemeindegewaltigen, das heisst zwischen dem Rat und der Schulkommission einerseits und den Ortsgeistlichen andererseits erweist sich die Frage betreffend das Verfügungsrecht über die «Stadtkirche». Offenbar nämlich stellte sich die Gemeinde von allem Anfang an auf den Standpunkt, das Gotteshaus sei von der Gemeinde errichtet worden, der letzte Entscheid darüber, was in und mit der Kirche zu geschehen habe, liege deshalb auch bei ihr. Der Pfarrer habe in der Kirche bloss im Auftrag der Gemeinde seine kirchlichen Aufgaben wahrzunehmen, also Gottesdienste zu gestalten, Christenlehre zu halten und so weiter. So liess der Rat zum Beispiel anno

98 Ebd., 6.

99 Ebd., 17.

100 Protokoll der Schulkommission vom 10. April 1878.

101 Protokoll der Schulkommission vom 17. Okt. 1873, Bd. III, 17.

1851 Pfarrer Gerno wörtlich mitteilen: «*[...] da der Kantonal-Sängerverein gesonnen ist, sein erstes Gesangfest sonntags den 13. Juli in Olten abzuhalten, so hat dessen tit Festcomite und in seiner gestrigen Sitzung ersuchen lassen, ihm doch zu diesem Zwecke hiesige Pfarrkirche und die östliche Kirchenterrasse (wo bei günstiger Witterung das Abendessen stattfinden wird) einräumen zu wollen, welchem Ansuchen wir sofort mit besonderem Vergnügen entsprochen haben, wovon wir sie zu Ihrem Verhalten hiermit in Kenntnis zu setzen die Ehre haben. [...]»<sup>102</sup> Wer weiss, wie sehr sich Pfarrer Gerno auf den Standpunkt stellte, in der Kirche habe nur er zu befehlen, kann hier auch herauslesen, dass es dem Rat bereits damals offensichtlich Spass machte, dem Pfarrer zu zeigen, wer in Olten in dieser Sache das Sagen habe.*

In dem Masse, wie sich die Beziehungen zwischen Pfarrer und Gemeindegewaltigen verschlechterten, steigerte sich deshalb auch die Unfreundlichkeit, mit der dem Pfarrer zum Beispiel von kirchlichen Traditionen abweichende Entscheide der Gemeinde mitgeteilt wurden. Schliesslich heisst es schon anno 1861, als der Rat ohne Anhörung des Pfarrers beschliesst, das Patroziniumsfest (der Martinstag) solle jeweils auf den nachfolgenden Sonntag verlegt werden, nur: «*Dem tit. Pfarramt ist hievon durch den Gemeinderat Anzeige zu machen.*»<sup>103</sup> In diesem Lichte ist wohl auch die Frage zu beurteilen, wie und ob die Stadtkirche seinerzeit überhaupt je offiziell eingeweiht worden sei.<sup>104</sup> Dazu muss man wissen: Die Stadtkirche ist laut dem Bericht von Ulrich Munzinger anno 1813 durch den Generalprokurator des Bistum Basel, Tschann, provisorisch eingesegnet worden, damit ab 26. September darin Gottesdienst gehalten werden konnte.<sup>105</sup> Als aber Pfarrer Gerno 1835 der Gemeinde anzeigte, Bischof Anton Salzmann wäre jetzt bereit, die hiesige Pfarrkirche einzuweihen, sofern der Rat ihn darum anginge, und dass die Stadtgemeinde in diesem Falle bloss die 12 Apostelkreuze anzuschaffen hätte, er (der Pfarrer) würde Sn. bischöfliche Gnaden auf seine Kosten bewirten und beherbergen, beschloss der Rat: In Anbetracht dessen, dass in der Stadtkirche seit bald einem Vierteljahrhundert Gottesdienst abgehalten werde und in Anbetracht «*des gegenwärtigen, durch betrübende kirchliche Wirren sich auszeichnenden Zeitpunktes: Es sey Herr Gemeindeammann Munzinger angewiesen, dem*

102 StAO, GRP Bd. 6, 424.

103 StAO, GRP Bd. 8, 158, Protokoll vom 17. Mai 1861.

104 Darüber hat sich u.a. aufgrund eines etwas unsachgemässen Berichtes im OT vom 29. Januar 2013 der emeritierte Bischof Hans Gerny in seinem Leserbrief im OT vom 2. Februar 2013 sehr ereifert.

105 StAO, Kirchenakten, Bd. II, 115.

*hochw. Herrn Pfarrer Gerno anzuseigen, dass der Gemeinderat sich gegenwärtig unmöglich berufen fühlen könne, bei Sr. bischöflichen Gnaden auf Einweihung der hiesigen Pfarrkirche anzutragen».<sup>106</sup> Dass die Stadtkirche dann aber dennoch eingeweiht worden ist, steht in Pfarrer Gernos Bericht über die Pfarrei Olten, wo es heisst, am 11. September, dem 16. Sonntag nach Pfingsten, sei die Oltner Stadtkirche durch Bischof Josef Anton Salzmann «in Gegenwart mehrerer Geistlicher und der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde mit aller Feyrlichkeit eingeweiht [worden ...] unter dem damaligen Herren Ortspfarrer Franz Josef Gerno, Hochwürden Herrn Kaplan Konrad Lang und dem hochwürdigen Herrn Georg Meyer, Lehrer, alle drey zu Olten».<sup>107</sup> Pfarrer Gerno verschweigt in seinem Bericht allerdings ver- schämt, dass vonseiten der Gemeinde kein einziger offizieller Vertreter an dieser «Einweihung» der Stadtkirche dabei war. Sie wird denn auch in den amtlichen Akten der Gemeinde mit keinem Wort erwähnt. Wenn man weiss, dass nach der «ordo ad recipiendum episcopum juxta pontificale romanum» (der Vorschrift, wie ein Bischof zu empfangen sei) Klerus und Volk der besuchten Gemeinde dem Bischof bis an die Gemeindegrenze entgegenzugehen hatten und der Bischof, nachdem er mit den Pontifikal- Insignien bekleidet worden war, in feierlicher Prozession mit Gesang und Musik unter dem Traghimmel zu Pfarrkirche geleitet werden musste, und wenn man damit vergleicht, welchen organisatorischen und personellen Aufwand die Stadt nur schon anlässlich der Installationsfeier für Pfarrer Eduard Herzog betrieben hat<sup>108</sup>, erscheint diese «Einweihung» von 1836 wohl eher als eine Art «Familienfeier», welche Pfarrer Gerno, gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeindegewaltigen, für seine engsten Ver- trauten und treuesten Pfarrkinder organisiert hat.*

## DIE OLTNER LESEGESELLSCHAFT

Es ist andernorts bereits dargelegt worden, dass die Oltner Lesegesellschaft offensichtlich etwas ganz anderes gewesen ist als eine schöngestigte Organisation, aus der schliesslich unsere Stadtbibliothek hervorgegangen ist. Hier haben sich nämlich ganz einfach – anfänglich wohl zum Schutz

106 StAO, GRP Bd. 3, Protokoll vom 3. Juni 1835.

107 StAO, GA 08.02.13, Josef Gerno, Bericht betr. den Bestand und die örtlichen Kirchengebräuche der Pfarrei Olten, 15.

108 Vgl. dazu: Fischer, Martin Ed.: Der Kulturkampf in Olten, in: Olten 1798–1991 (wie Anm. 1), 139 (Der Bischof kommt) und 147.

vor Repressalien durch die restaurative Solothurner Obrigkeit als simple Leser getarnt – aufgeklärte, liberal gesinnte «Patrioten»<sup>109</sup> getroffen. Das zeigt schon ein Blick in die Statuten und in die Verzeichnisse der von der Lesegesellschaft abonnierten Zeitungen und angekauften Bücher und der Vergleich der Mitgliederliste der LGO mit den Verzeichnissen der Teilnehmer am sogenannten «Balsthalertag» und an den Freischarenzügen von 1844 und 1845. Deshalb ist es sehr wohl zu verstehen, dass die Vertreter des extremen Konservativismus wie etwa Kaplan Tschan und die beiden Pfarrherren Vogelsang und Gerno nie Mitglieder dieses Vereins geworden sind, während «aufgeklärtere» Vertreter des Klerus wie die Kapläne Johann Konrad Lang<sup>110</sup>, Robert Cartier<sup>111</sup>, Peter Bläsi<sup>112</sup> und Edmund Brosi<sup>113</sup> der LGO zum Teil sogar als leitende Funktionäre dienten. Die zunehmende Radikalisierung eines Grossteils der Vereinsgenossen, beziehungsweise die romtreue Ausrichtung dieser Geistlichen war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch der Grund, der anno 1873 Pfarrer Peter Bläsi und Kaplan Edmund Brosi schliesslich bewogen hat, ihren Austritt aus der LGO zu erklären. Auch dass der Beitritt zur LGO bis ins ausgehende 19. Jahrhundert hinauf ganz offensichtlich ein «Muss» für all jene war, die in Olten in öffentlichen Ämtern standen oder es zu etwas zu bringen gedachten, geht aus den entsprechenden Mitgliederlisten hervor. Zudem finden wir hier neben allen bedeutenden «Kulturkämpfern» auch sämtliche Randfiguren des Kulturkampfes wie zum Beispiel die Kapläne und Bezirkslehrer Dr. Josef Brader und Fridolin Troxler, Vikar Ferdinand Hoffmann und «Bezirkslehrer» Remund, die alle zugleich mit ihrem ersten Auftreten in Olten Mitglieder der LGO geworden sind. Als Beispiel dafür, welche Aufstiegsmöglichkeiten damals ein engagiertes Mitmachen in der LGO bot, kann schliesslich der schreibgewandte Dr. Adrian von Arx II gelten, der dem Verein 1871 noch als Student beigetreten war und schon 1873 zum Oltner Stadtschreiber avancierte.<sup>114</sup>

109 So grüssst Adrian von Arx I die Mitglieder der LGO in seinem Brief vom 11. Mai 1849.

110 Eingetreten in die LGO anno 1824, Bibliothekar ab 1828.

111 Eingetreten in die LGO anno 1839.

112 Eingetreten anno 1850, Bibliothekar der LGO von 1850–1860.

113 Eingetreten anno 1870.

114 Vgl. zu diesem Abschnitt: Fischer, Martin Ed.: Von der Lesegesellschaft zur Stadtbibliothek, in: Jurablätter Nr. 10, 1993.

## DER LIBERALE VEREIN

Weder in den Oltner Tageszeitungen noch in den Gemeinderatsprotokollen werden in Olten bis zum Jahr 1871 ein «Liberaler Verein» oder ein «Verein freisinniger Katholiken» erwähnt. Erst im Oltner Wochenblatt vom 18. November 1871 fragt der anonyme Schreiber des Leitartikels: «[...] *Wann wohl wird es in Olten zu einer freiern religiösen Vereinigung kommen? Wann wird jene heilige Flamme, welche in Deutschland bereits die besten Gemüther erfasst, auch in uns auflodern?*» In der Tat konstituierte sich ein halbes Jahr später nach der Abstimmung über die Bundesrevision, wahrscheinlich im Hinblick auf die bevorstehende Vereinigung der «Grauen» und der «Roten» zu Langenthal vom 19. Mai, am 12. Mai 1872 im Gasthaus «zur Krone» in Olten ein «Liberaler Verein». <sup>115</sup> Auch auf dem Lande entstanden dann im ganzen Kanton Solothurn weitere solche «Liberale Vereine». <sup>116</sup> Diese orientierten sich in ihren Zielsetzungen an denjenigen des «Vereins schweizerischer freisinniger Katholiken», dessen Gründung in ganz wesentlichem Masse auf die Initiative von Professor Walther Munzinger zurückgeht. Die staatskirchlichen Ideen freilich, welche die Ziele dieser Liberalen Vereine bestimmten, waren eigentlich schon 1834 in den sogenannten Badener Artikeln aufgezeigt worden. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Konzil und in Erwartung einer «Unfehlbarkeitserklärung» des Papstes aber erhielten diese Ideen, vor allem nach dem Syllabus von 1864, noch zusätzlich eine verschärzte antirömische Ausrichtung. So protestierte eine Volksversammlung schon am 3. April 1870 gegen die Grundsätze des päpstlichen Syllabus von 1864 und gegen die neuen Glaubensentscheidungen, welche im gegenwärtigen Konzil zu Rom geplant würden. Diese seien gegen den Geist und die Grundsätze der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung gerichtet. Sie bedrohten den religiösen Frieden. Sie verstießen gegen die Rechte und Freiheiten des Volkes in kirchlichen Sachen. Sie bedrohten die freie Entwicklung einer republikanischen Volkserziehung in Schule, Presse und Vereinen und sie widersprächen den Forderungen und dem Fortschritt einer allgemeinen und nationalen Kultur. <sup>117</sup> Es versteht sich fast von selbst, dass sich die eifrigsten Aktivisten gegen den «Ultramontanismus», beziehungsweise gegen die Anhänger einer papsttreuen römisch-katholischen Kirche in diesen Vereinen zusammenschlossen.

115 Vgl. OWBI., vom 14. Mai 1872

116 Vgl. OWBI. vom 24. Sept. 1872.

117 Vgl. dazu Schenker, A.: Katholisch Olten. Olten 1938, 19f.

So war es denn auch der Liberale Verein Olten, der nach Bekanntwerden der Exkommunizierung des Starrkircher Pfarrers Paulin Gschwind am 7. November 1872 eine sofortige Einberufung einer Gemeindeversammlung verlangte; an ihr sollte «*die Verweisung des Unfehlbarkeitsdogmas aus Schule und Kirche und eine diesfällige Erklärung*» beschlossen werden.<sup>118</sup> Zur Vorbereitung dieser Versammlung und zur Beratung der Zuschrift des Liberalen Vereins Olten versammelten sich am Tage darauf folgende Mitglieder des Gemeinderates: Jakob Benedikt Schmid, Ammann; Adolf von Arx, Notar; Casimir von Arx, Vorsteher EKO; Adolf Christen, Arzt; Heribert Disteli, Handelsmann; Eduard Hammer, Förster; Jakob Heer, Fabrikant; Josef Meier, Förster; Arnold Munzinger, Handelsmann; Maurice Schmid, Handelsmann; Conrad Uebelhardt, Handelsmann, und Direktor A. Wilhelm.<sup>119</sup>

Sie fassten den einstimmigen Beschluss:

Es sei auf Sonntag, den 17. Nov. 13.00 h eine katholische Kirchgemeinde zusammenzurufen und derselben zu empfehlen:

- «1. *Öffentlicher und feierlicher Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes.*
- 2. *Mitteilung dieses Protestes a) an den Bischof von Basel in Solothurn, b) an die Regierung mit dem nachdrücklichen Gesuch, dass sie energische Massregeln treffen möge, die Lehre und Praxis des angeführten Dogmas in Kirche und Schule zu verhindern.*
- 3. *Erklärung aufrichtiger Sympathie mit den Gemeinden von Starrkirch und Dulliken in ihrer festen Haltung in dem Streite des Herrn Bischofs gegen ihren Herrn Pfarrer.»*<sup>120</sup>

Die Redaktion der diesbezüglichen Beschlüsse, die an der erwähnten Kirchenversammlung vom 17. November mit 238 von 240 Stimmen gefasst worden waren – die Gemeindeversammlung war auf eine von acht katholischen Bürgern unterzeichnete Verwahrung gegen die Behandlung des in Frage stehenden Themas und gegen die Rechtsverbindlichkeit allfälliger Beschlüsse nicht eingetreten, – wurde «dem Gemeinderat» überlassen.<sup>121</sup>

118 StAO, GRP., Bd. 9, 412.

119 Die aufgeführten Männer waren samt und sonders Mitglieder der LGO!

120 StAO, GRP., Bd. 9, 414.

121 StAO, GVP, Bd. 2, 6.

## DER KULTURKAMPF EINE VOLKSBEWEGUNG?

Über alles gesehen, so macht es wenigstens hier in Olten den Anschein, sprechen die Quellen in dieser Frage eine deutliche Sprache. Dass die Führer der Reformbewegung schon wenige Jahre nach dem Ausbruch des Kulturkampfes offensichtlich sowohl in Olten als auch in Bern befürchten mussten, nicht nur die lokalen Zellen, sondern die ganze Bewegung sei gefährdet, wenn die «Leitfiguren» nicht möglichst wirkungsvoll eingesetzt würden, zeigt unmissverständlich auf, wie wenig stark die Reformbewegung im Grunde im Volk verankert war. Auffällig ist ebenfalls, dass offenbar auch der Bedarf an reformwilligen Geistlichen in der Schweiz selbst nicht oder nur mit grössten Schwierigkeiten und unter Zugriff auf Leute der zweiten Garnitur zu decken war. Ähnliches gilt auch für die Tatsache, dass die politischen Führer, wo immer sie sich dies leisten konnten, sich entweder blanko Handlungsbefugnisse erteilen liessen oder aber dafür sorgten, dass die zu fällenden Entscheide so vorgespurt wurden, dass eine allfällige Opposition keine Chance hatte wirkungsvoll zu reagieren.

In der Regel nämlich stellte inskünftig der Liberale Verein, beziehungsweise das Aktionskomitee dieser Gruppierung, auch in ganz wesentlichen kirchenpolitischen Fragen Antrag an den Gemeinderat. Dieser wiederum fasste, sozusagen als selbsternannter «christkatholischer Kirchgemeinderat», die entsprechend vorgespurten Beschlüsse. Die Formulierungen in den Ratsprotokollen lassen denn auch keinen Zweifel daran, wie sicher diese beiden Gremien ihrer Sache waren. So etwa ersuchte im März 1875 das Zentralkomitee des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken die Behörde (das heisst den Gemeinderat) um Anordnung der Beitrittserklärung der Pfarrgemeinde Olten zur christkatholischen Kirche der Schweiz und zur Wahl der Delegierten für die erste Nationalsynode nach Massgabe der (christkatholischen) Kirchenverfassung von 1874. Der Rat, der hier zum wiederholten Mal sozusagen als in eigener Kompetenz ernannter Kirchgemeinderat einer eigentlich noch gar nicht existierenden christkatholischen Kirchgemeinde amtete<sup>122</sup>, setzte darauf auf den 4. April eine Kirchgemeindeversammlung mit den entsprechenden Traktanden an.<sup>123</sup>

122 Eine solche konstituierte sich erst am 18. Dezember 1892. Vgl. StAO, Akten Kulturkampf Bd. II, GA 08.02.15, 18f.

123 StAO, 1875.03.19, GRP Bd. 10, 143.

Die gleiche Methode steht zum Beispiel auch hinter dem von Simon Kaiser und Leo Weber unterzeichneten Rundschreiben, das geltend machte, es sei schon im November 1874 an alle dem Verein angehörenden Gemeinden und Vereine der Schweiz die Einladung zum förmlichen Beitritt zur «christkatholischen Kirche der Schweiz» ergangen. Leider habe die Aktion nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nur sehr wenige offizielle Beitrittserklärungen seien den Initianten daraufhin zugekommen. Am 24. Januar 1875 habe deshalb in Olten eine Sitzung stattgefunden, an der über das weitere Vorgehen beraten worden sei. Die an dieser Versammlung gefallen Voten hätten die Initianten zur Überzeugung gebracht, dass verschiedenen Orts der raschen Erfüllung ihres Wunsches besondere Schwierigkeiten entgegengestanden hätten und noch immer entgegenstünden. Man habe deshalb beschlossen:

Es sollten die formellen Beitrittserklärungen der Gemeinden und Vereine nicht mehr abgewartet werden, sondern es seien, in Erwartung der Beitrittserklärungen, a) die Gemeinden und Vereine des christkatholischen Bekenntnisses einzuladen, spätestens bis zum 1. April dieses Jahres [...] die Wahl der Delegierten zur Nationalsynode vorzunehmen [...], b) [...] die bei ihnen wirkenden Geistlichen auf das Recht der Teilnahme aufmerksam zu machen [...] und c) die nötigen Vorarbeiten zu unternehmen, um der konstituierenden Nationalsynode fertige Entwürfe eines Geschäftsreglementes und der Wahlordnung für die Ernennung eines Bischofs vorlegen zu können. Gleichzeitig habe das Zentralkomitee die befreundeten Kantonsregierungen um Anerkennung der christkatholischen Kirchenverfassung angegangen und sie betreffend ihrer allfälligen Mitwirkung bei der Wahl eines christkatholischen Bischofs befragt.

In einem Punkte freilich mussten die Exponenten des Liberalen Vereins in Olten eine Enttäuschung erleben. Das Kapuzinerkloster Olten, das ihnen als «römischkatholische Bastion» natürlich ein Dorn im Auge war und dessen Aufhebung sie immer wieder lautstark und unüberhörbar forderten, wurde zwar expropriert. Den Mut aber, die Kapuziner auch tatsächlich von Olten wegzuzuweisen, brachte die Regierung in Solothurn nie auf; denn diese hatten sich durch ihre Dienste den Dank und die Anerkennung der ganzen Region verdient, sodass der Liberale Verein ihnen vergeblich vorwarf, sie störten durch Aufwiegelung der Gläubigen und durch Fanatismus den Frieden unter den Konfessionen.<sup>124</sup>

---

124 Vgl. dazu Schenker, A.: *Katholisch Olten*. 1938, 63f.

Für die romtreuen Katholiken allerdings brachte die Zeit während und nach dem eigentlichen Kulturkampf viele bittere Erfahrungen. Die Geschichtsschreibung spricht denn auch nicht zu Unrecht von eigentlicher Verfolgung und von einem Auszug ins Exil, von einer «Katakombenzeit».<sup>125</sup> Und es brauchte – wie der Schreibende aus seiner Jugendzeit weiss – Jahrzehnte, bis die alten Wunden einigermassen verheilt waren und die Narben nicht bei der geringsten Gelegenheit wieder aufbrachen.

Heute finden Scharfmacher gottlob auf beiden Seiten beim Volk kaum mehr geneigtes Gehör. Auch all die Gehässigkeiten, Schikanen, Ungerechtigkeiten, gegenseitigen Beschimpfungen und Unterstellungen sind weitgehend Geschichte. Der religiöse Friede ist im grossen Ganzen gewahrt. Die gemeinsamen Anliegen und Probleme haben das Verständnis zwischen den verschiedenen Konfessionen gefördert. Ökumene ist für breite Kreise ein Anliegen geworden, auch wenn die Vorstellungen darüber, was Ökumene bedeuten könnte und solle, in den «Chefetagen» zum Teil noch sehr weit auseinandergehen. Von einer Staatskirche träumt hier kaum jemand mehr, von einer Theokratie schon gar nicht. Zu abschreckend sind die Meldungen, die uns heute fast täglich aus denjenigen Ländern erreichen, in denen eine politische oder religiöse Weltanschauung in letzter Kompetenz und Konsequenz allein das tägliche Leben bestimmt. Der Anspruch auf alleinigen Besitz der Wahrheit gilt weltweit in zunehmendem Masse als sektiererisch und totalitär.

---

125 Eindrückliche Beispiele hierzu finden sich etwa in den beiden (allerdings klar aus römisch-katholischer Sicht verfassten) Arbeiten: N.N. («Trimbachensis»), *Aus denkwürdigen Tagen*. Olten, 1923 und A. Schenker, *Katholisch Olten*, Verlag Otto Walter AG, Olten, 1938. Umfangreiches Quellenmaterial wurde aufgearbeitet in: Walter, Lukas: *Dulliken im 19. und 20. Jahrhundert*, Band II. Olten, 1993, und Fischer, Martin Ed.: *Olten im Kulturkampf*, in: Olten 1798–1991 (wie Anm. 1), 191 ff.

## ANHANG

### GESCHICHTE DER STADTKIRCHE VON 1806 BIS 2013 IM ÜBERBLICK<sup>126</sup>

- 1776 Der Abbruch der Kreuzkapelle und ein Kirchenneubau werden erstmals ins Auge gefasst und vom Bischof bewilligt unter dem Vorbehalt, dass in der neuen Kirche ein besonderer Altar zu Ehren des Heiligen Kreuzes errichtet werde.
- 1777 Meister Punchese (Purtschert?) von Pfaffnau legt einen Plan für eine neue Kirche vor. Man rechnet mit Gesamtkosten von 9834 Gulden.
- 1781 Die neue Kirche soll vor den Mauern der Stadt auf dem Platz der Kreuzkapelle von 1603 errichtet werden.
- 1806 Bei Baubeginn Ende Mai ereignet sich der einzige nennenswerte Unfall: Beim Heben eines schweren Eckquaders bricht der Mastbaum des Baukrans. Die Maurer im Tretrad werden unsanft weggeschleudert. Heinrich Stirnimann bricht sich dabei ein Bein.  
Am 20. August findet die Grundsteinweihe statt.  
Am 17. Dezember ist das Mauerwerk bis auf Traufhöhe aufgerichtet.
- 1807 Das Gebäude wird unter Dach gebracht. Nachdem das Mauerwerk ausgemessen ist und die Brüder Alois und Michael Metzler für die Baumeisterarbeiten ausbezahlt sind, erweist es sich, dass Bäckermeister Lüthi noch eine bedeutende Forderung für geliefertes Brot und Mehl an sie zu stellen hat. Alois wird festgenommen, Michael hat sich mit dem Geld bereits ins Ausland abgesetzt. Die Folge ist ein Bauunterbruch von 1½ Jahren!  
Unbezahlte Rechnungen für Baumaterial und Löhne und die nötig gewordene Neuvergabe der weiterführenden Arbeiten bringen gewaltige Mehrkosten.
- 1808 Niklaus Purtschert von Luzern erstellt ein «Devis vom Fronspice und Thürmen».

<sup>126</sup> Zur Baugeschichte der Stadtkirche vgl. auch: Fischer, Martin Ed.: Die Oltner Stadtkirche, in: ONJBI. 2002, 14 ff. und Meier, Emil: Chronik der christkatholischen Pfarrei Olten (StAO, GA 08.02.28).

- Am 24. September wird der erste Turm aufgerichtet, am 26. Oktober der zweite.
- 1809 Die verbleibenden Maurerarbeiten werden an Georg Rüscher von Grosslaufenburg verakkordiert und im folgenden Jahr vollendet.  
Im Oktober empfiehlt sich Xaver Hecht von Willisau für die Ausführung der Deckengemälde.
- 1810 Die Maurerarbeiten sind abgeschlossen. Es folgt der Innenausbau.
- 1811 Ab Mai werden die beiden Türme mit Blech verkleidet. Dann folgen die Arbeiten an den Galerien. Ab Oktober bis Ende 1812 werden die Fenster eingesetzt und verglast.  
Die Gebrüder Rust in Solothurn übernehmen bis 1814 die Stukkaturarbeiten in der neuen Stadtkirche.
- 1812 Der neue Friedhof neben der Kirche wird in Betrieb genommen.
- 1813 Der Generalprokurator des Bistums Basel, Tschann, ist bereit zur provisorischen Weihe der Kirche nach Olten zu kommen, damit der Gottesdienst ab dem 26. September in der neuen Kirche gefeiert werden kann.
- 1814 Heinrich von Arx, Schreiner, bezieht für den Kirchenboden, einen Sakristeiboden, 6 Kniebänke auf den Galerien und 12 Kinderstühle 82 Gulden und 12 Batzen.  
Der Gipser Jacob Stüdeli erhält für 3 provisorische Altartische 14 Gulden 5 Batzen.
- 1815 Die beiden Seitenaltäre werden von Stukkateur Schwyzer, Luzern, in Stuckmarmor erstellt. Sie kosten samt den Gemälden von Xaver Hecht je 720 Franken. Die Kosten für den Marien-Altar übernimmt Gerbermeister Johann Büttiker.
- 1817 Pfarrer Vogelsang möchte, dass bis Himmelfahrt die Beichtstühle in der Kirche angefertigt werden. Die Erfüllung dieses Anliegens wird im Augenblick (aus finanziellen Gründen) als unmöglich erachtet.
- 1818 Die Regierung hat sich am 3. August 1812 bereit erklärt, den Choraltar zu stiften.  
Jetzt liegen die Offerten vor. «Um der Stadtgemeinde Olten ein dauerhaftes Denkmahl unserer väterlichen Güte zu geben» beschliesst die Regierung, es sei der Altar in Marmor zu er-

stellen und daran in schicklicher Weise das Kantonswappen anzubringen.

Auch die Stiftung der Kanzel durch die Familie Wallier von Wendelstorf in Solothurn wird verdankt.

Der neue Taufstein ist ein Geschenk von Josef Trog, Rössliwirt sel. in Trimbach.

- 1819 Joseph Bergensel, Orgelbauer von Ammerschwihr bei Colmar, offeriert die Erbauung einer Orgel mit 26 Registern um den Preis von 6400 Louis d'or. Sie wird nach dem Tode Bergensels durch dessen Neffen Valentin Rinckenbach um 9 zusätzliche Register erweitert und 1821 kollaudiert.
- 1822 - Die Vergabe der Umgebungsarbeiten wird beschlossen.
- 1825 Damit von den bis 20-jährigen zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre verpflichteten Jungmännern künftig keine Gips-Balustraden mehr von der Galerie in die Kirche hinunter gestossen werden, soll hinter der Balustrade ein mit Leinfarbe gestrichenes Täfer angebracht werden.
- 1837 Die Uhr aus dem abzubrechenden Obertor soll samt Feuerglocke auf die Stadtkirche versetzt werden.
- 1844 Sebastian Gutzwiller erhält den Auftrag, das von Martin Disteli (+1844) in einer 1:1 Zeichnung auf Papier entworfene Hochaltarbild zu malen. Von dem dafür von Katharina Büttiker-Schenker ausgesetzten Legat von 2'900 Franken erhält er 1800 Franken. 1000 Franken werden den Erben Disteli ausbezahlt.  
Spätestens im Zusammenhang mit der Aufhebung des alten Friedhofs und dem Abbruch der alten Stadtkirche (1844) wird der obere Teil des Missionskreuzes aus dem alten Friedhof auf den Giebel der Hauptfront der neuen Stadtkirche versetzt.  
Die Gesamtkosten für die Erstellung der neuen Stadtkirche belaufen sich auf insgesamt 102'587 Franken und 83½ Rappen. Man hat also eine mehr als 100%ige Kostenüberschreitung zu beklagen!
- 1845 Nachdem feststeht, dass der Turm der alten Stadtkirche nun doch nicht abgebrochen werden soll, wird die hinter dem Frontispiz der neuen Stadtkirche angebrachte Feuerglocke in die «Laterne» des «Stadtturms» verlegt.

- 1853 Es wird beschlossen, das aus dem Obertor stammende Uhrwerk in der Stadtkirche mit einem Viertelstundenschlagwerk zu versehen und auch an beiden Türmen Zifferblätter anzu bringen.
- 1878 Die alte Orgel soll nicht mehr repariert werden. Laut Beschluss des Gemeinderates soll die auf 20'000 Franken veranschlagte neue Orgel aus den Reserven der gemeindeeigenen Ersparniskasse finanziert werden. Das durch die Firma Kuhn, Männedorf, erstellte Werk wird 1879 vollendet und durch Carl Munzinger, Bern, kollaudiert.
- 1900 Nachdem die Stadtkirche per Ende Jahr in den alleinigen Besitz der christkatholischen Kirchgemeinde übergegangen ist, beschliesst diese eine Totalrenovation in 3 Schritten: 1901 Reparatur des Daches und Renovation der Türme, 1902 Renovation der Fassade und des Verputzes, 1903 Innenrenovation. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Kosten wird dann die Innenrenovation vorläufig verschoben.  
Im Rahmen der abgeschlossenen Aussenrenovation werden auch die Uhren an der Stadtkirche entfernt. Ebenso erhält die Kirche einen neuen Leitspruch: «MEINEN FRIEDEN GEBE ICH EUCH» statt: «DOMUS MEA, DOMUS ORATIONIS». Die Jahrzahl im Fenstersturz an der Hauptfassade «MDCCCVI» wird entfernt und durch die Angabe «1806–1901» ersetzt.
- 1903 Der Einbau einer Gasheizung wird durch eine Sammlung unter den Kirchgenossen ermöglicht.
- 1914 Die von der Kirchgemeinde beschlossene Orgelrevision und Kirchentreppenreparatur werden wegen des Kriegsausbruchs verschoben.
- 1932 Eine umfassende Aussenrenovation ist dringend geworden. Man rechnet mit Kosten von 11'600 Franken.
- 1933 Für die Innenrenovation (Weisselung des Kirchenraumes, Renovation der Bilder, Altäre, Portale, Fenster, Reinigung der Orgel, Verbesserung der Intonation etc.) rechnet man mit Kosten von insgesamt 59'000 Franken. Die definitiven Kosten von 87'118 Franken können schliesslich trotz angespannter Finanzlage, nicht zuletzt dank eines grosszügigen Legates (Trog) und Subventionen von Bund und Kanton, finanziert werden.

- 1938 Es zeigt sich, dass die Berechnungen zu optimistisch waren. Die Gesamtkosten fallen allein für die Türme um 6'000 Franken höher aus als budgetiert.
- 1938/39 Anlässlich der Hauptfassaden-Renovation wird auch die etwas unglückliche, 1901 angebrachte Datierung «1806–1901» am Fenster in der Hauptfassade entfernt.
- 1964 Seit der provisorischen Einweihung der Stadtkirche wurden die Gläubigen durch die noch immer im alten Stadtturm hängenden alten Oltner Kirchenglocken zu den Gottesdiensten gerufen. Nun erhält sie ein eigenes vierstimmiges Geläut. Es besteht aus der grösseren der beiden aus der Kreuzkapelle übernommenen Glocken und drei neu von der Glockengießerei Rüetschi in Aarau hergestellten Glocken.<sup>127</sup>
- 1983 Die in einzelnen Schritten teilweise dem Zeitgeschmack angepasste Kuhn-Orgel wird stilgerecht renoviert und in ihren Urzustand zurückgeführt.<sup>128</sup>
- 2012 Eine Totalrenovation der Stadtkirche ist grundsätzlich vorbereitet. Die Realisierung muss aus finanziellen Gründen vorerst noch etwas zurückgestellt werden.

#### GESCHICHTLICHE ANGABEN ZUR AUSSTATTUNG DER STADTKIRCHE

Statt der ursprünglich vorgesehenen fünf Altäre weist die heutige Stadtkirche nur gerade deren drei auf. Zwei fehlen also im Vergleich mit der 1844 abgebrochenen alten Stadtkirche im Herzen der Altstadt: der *Eligius-Altar* und der *St.-Annen-Altar*. Ein Grund dürfte einerseits in der sich schon früh abzeichnenden gewaltigen Kostenüberschreitung zu suchen sein, welche der Bau der neuen Kirche verursachte. Andererseits gab es für einen St.-Annen-Altar in der neuen Kirche offenbar keinen Platz mehr, weil dieser in der alten Kirche seit 1672 in einer eigenen Kapelle stand.<sup>129</sup> Der Eligius-Altar, der «Zunftaltar» der Schmiede und Eisenhandwerker, musste dem *Heilig-Kreuz-Altar* weichen, weil auf dem Platz der heutigen «Stadtkirche»

127 StAO, GA 08.02.31.

128 Vgl. Binz, Hans-Rudolf: Die Orgeln der christkatholischen Stadtkirche, in: ONJBI. 1985, 30 ff.

129 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 036, E 1.

seit 1603 eine Kreuzkapelle stand und der Bischof die Einwilligung zum Abbruch dieses Gotteshauses nur erteilen wollte unter der Bedingung, dass in der neuen Kirche ersatzweise ein Hl.-Kreuz-Altar errichtet werde. Auf ihn sollten die auf der Kreuzkapelle lastenden Jahrzeitverpflichtungen übertragen werden. (Aus diesem Grunde trägt der Kreuzaltar auch das Wappen der Stadt Olten.)<sup>130</sup> Einen *Muttergottes-Altar* gab es bereits in der alten Stadtkirche. Er dürfte auf die Stiftung der Kaplanei Unser Lieben Frau zurückgehen, die um 1450 durch Kuntzmann und Elisabeth Stern errichtet und mit einem respektablen Pfrundgut ausgestattet worden war.<sup>131</sup> Stadtgeschichtlich interessant sind auch die in den beiden Medaillons der *Seitenaltäre* dargestellten Heiligen: *St. Katharina* (auf der Frauenseite) und *St. Agatha* (über dem Hl.-Kreuz-Altar).

St. Agatha, die Schutzheilige gegen das Feuer, ist seit dem ersten Stadtbrand von 1411 in Olten als Nebenpatronin nachzuweisen. So heisst schon die erste Feuerordnung, welche sich die Stadt um 1425 gab, «St.-Agatha-Gelübde».<sup>132</sup>

Zur heiligen Katharina, der Schutzheiligen gegen die Pest, suchte die Stadt ihre Zuflucht anlässlich der ersten verheerenden Pestepidemie, welche Olten im Herbst des Jahres 1611 heimsuchte und der innert weniger Wochen (von der Kilbi im August bis zum 24. November, dem Festtag der heiligen Katharina), wenn man dem Bericht im Jahrzeitbuch der Kirche zu Ifenthal Glauben schenken will, bis auf 14 Bürger fast die ganze Bevölkerung der Stadt zum Opfer fiel. (Das Totenbuch der Stadt Olten verzeichnet allerdings bloss rund 200 Tote, was etwa der Hälfte der Einwohner entsprochen hätte.) Dieser Umstand bewog die Bürger, an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Gemeindeversammlung zu geloben, man wolle, wenn diese unheimliche Seuche aufhöre, von jetzt an alljährlich mit Kreuz und Fahnen am Festtag der Heiligen prozessionsweise nach Ifenthal pilgern, wo Sankt Katharina Hauptpatronin sei, ein Brauch, der bis 1835 hochgehalten wurde.<sup>133</sup>

Das *Hauptaltarbild*, eine Darstellung des «Jüngsten Gerichts», wurde 1844 durch Sebastian Gutzwiller (1798–1872) nach dem Tod des streitbaren Oltner Politikers, Malers und Karikaturisten Martin Disteli (1802–1844) nach dessen Entwurf fertiggestellt.

130 StAO, GA 08.02.05, 9.

131 Vgl. UBO, Bd. I, 76 ff.

132 Ebd., 30, Nr. 30.

133 Vgl. Fischer, Martin Ed.: *Gemeindefeiertage, Bittgänge und Prozessionen im alten Olten*, In: ONJBl. 1983, 40–47.

Die *Deckengemälde* stammen wie die Seitenaltarbilder mit Ausnahme der Darstellung des letzten Abendmahls nach Leonardo da Vinci, die dem 1831 in Bern verstorbenen deutschen Kunstmaler Johann Georg Vollmar (1771–1831) zugeschrieben wird, aus der Hand des Willisauer Kunstmalers Xaver Hecht (1757–1835). Sie zeigen vom Chor gegen die Orgel Bilder aus dem alten Testament: Das Opfer Noahs, die Begegnung Melchisedechs mit Abraham, den Traum Jakobs, Moses empfängt die Gesetzestafeln am Sinai und Moses schlägt Wasser aus dem Felsen. Xaver Hecht hat auch andernorts, so zum Beispiel in Willisau mit Georg Vollmar zusammen gearbeitet. Den Oltner war er bekannt, weil er schon anno 1816 im Auftrag der «Theater-Liebhaber-Gesellschaft» das erste, noch etwas improvisierte Oltner «Stadttheater» im Kornhaus mit Theatermalereien versehen hatte.<sup>134</sup>

Die *Kanzel* trägt auf ihrer Schauseite das Wappen der Familie Wallier von Wendelstorf, die seit 1611 das sogenannte Schenkersche Kapellchen, die nachmalige Ecce-Homo-Kapelle, als zu ihrem Fideicommiss gehörend betrachtete, sich also als in Olten «kirchhebige» Familie offenbar verpflichtet fühlte, sich auch an der Erbauung der neuen Oltner Stadtkirche zu beteiligen.<sup>135</sup> Dass die Stadtkirche von 1806, wie schon die alte Kirche innerhalb der Stadtmauern eigentlich eine Martinskirche ist, geht aus dem Medaillon über dem Hauptaltarbild hervor, wo der heilige Martin von Tours als Bischof dargestellt ist. Von ihm heisst es schon im Oltner Jahrzeitbuch von 1490 «Ecclesiae nostrae patronus», das heisst Patron unserer Kirche.<sup>136</sup> Der Hauptaltar selber, eine dem Hauptaltar zu St. Ursen in Solothurn nachempfundene, miniaturisierte «Kopie», ist ein Geschenk der Obrigkeit, die anno 1812 beschloss, «um der Stadtgemeinde Olten ein dauerhaftes Denkmal unserer väterlichen Güte zu geben», diesen auf ihre Kosten erstellen zu lassen.<sup>137</sup>

Die *kleine Glocke* neben dem Eingang zur Sakristei stammt aus der beim Bau der Stadtkirche abgerissenen Hl.-Kreuz-Kapelle. Sie hing anfänglich zusammen mit einer zweiten kleinen Glocke aus dieser Kapelle im baslerstrassenseitigen Turm der neuen Kirche, der wegen seiner Konstruktion – die Türme wurden aus Kostengründen nur als mit Blech

134 Vgl. Fischer, Martin Ed.: 200 Jahre Volkschorgesang. Festschrift zur 200-Jahr-Feier des Gesangvereins Olten. [2012] 21 und 33.

135 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Zur Geschichte der Oltner Ecce-Homo-Kapelle, 81 ff. (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

136 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490 Fol. 150 Perg.blatt XXI in dorso Kal.

137 StAO, GA 08.02.08 Kirchenakten Bd. II, 133.

verkleidete Holzkonstruktionen erstellt – nicht zur Aufnahme eines richtigen Geläutes geeignet war. Die Inschrift auf dem Glockenmantel: SPONSAE B. V. MARIAE NOS TIBI DESPONSAMUS ANNO 1838 (Dir, Braut des Herrn, heilige Jungfrau Maria, weihen wir [diese Glocke]) macht deutlich, dass es sich um eine Marienglocke handelt. Sie ist laut einer zweiten Inschrift durch die Gebrüder Kaiser in Solothurn umgegossen worden. Bei ihr dürfte es sich um einen Neuguss der kleineren der beiden Glocken handeln, die laut Pfarrer Gernos Bericht vordem im Dachreiter der Heilig-Kreuz-Kapelle gehangen hatten und dann in der Stadtkirche wieder verwendet worden sind.<sup>138</sup>

Ein ganz besonderes Prunkstück ist die heutige *Kirchenorgel*. Sie ist das dritte Orgelwerk, das in der Stadtkirche seinen Dienst tut. Aus Geldmangel hatte man sich 1813 entschlossen, das alte «Örgeli» aus der alten Stadtkirche renovieren zu lassen und in die neue Stadtkirche zu zügeln. Schon bald aber erwies es sich, dass das alte Instrument offensichtlich dem neuen Kirchenraum nicht angemessen war. So entschloss man sich 1819, wohl auf Betreiben des seit 1806 in Olten auch als Organist wirkenden späteren Stadtammanns Ulrich Munzinger, eine neue Orgel mit 26 Registern in Auftrag zu geben. Diese wurde durch Valentin Rinckenbach, der den Auftrag von seinem verstorbenen Onkel Joseph Bergensel von Ammerschwihr übernommen hatte, 1821 um 9 Register erweitert und vollendet. Ihm bescheinigte der Kollaudator Ulrich Munzinger, sein Werk verdiene das grösste Lob. Der Orgelbauer vereinigte die «vollkommene Kenntnis der französischen und deutschen Register».<sup>139</sup> Diese Orgel wurde 1878/79 durch die heute wieder in ihren Originalzustand zurückgeführte, von der Firma Kuhn in Männedorf erstellte Orgel mit rein mechanischer Schleifladen-Traktur ersetzt, die nun eine in ihrer Art ausgesprochen seltene und gesuchte, original erhaltene Konzertorgel mit rein romantischer Disposition ist.

138 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Alt-Olten und seine Glocken, in: ONJBI. 1991, 18, 26.

139 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Die Oltner Stadtkirche, in: ONJBI. 2002, 14 ff.